

Zahlen Daten Fakten 2022



Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Juni 2023



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Abkürzungen

Diese Abkürzungen werden im Tätigkeitsbericht Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung 2022 für einen besseren Lesefluss verwendet.

AGK Arbeitgeberkontrollen	EFTA Europäische Freihandelsassoziation <i>European Free Trade Association</i>	MoU Absichtserklärung <i>Memorandum of Understanding</i>
AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	eGov Elektronische Behördenleistungen <i>eGovernment</i>	OSINT Informationsgewinnung aus frei verfügbaren Quellen <i>Open Source Intelligence</i>
AK ALV Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung	ERFAA Erfahrungsaustauschgruppe der ALK der Arbeitnehmerorganisationen	öAV öffentliche Arbeitsvermittlung
ALK Arbeitslosenkasse	EU Europäische Union	Passages Private Arbeitslosenkassen Schweiz
ALV Arbeitslosenversicherung	EURES Europäische Arbeitsvermittlung <i>European Employment Services</i>	RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
AMI Sektion Arbeitsmarktliche Integration beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau	HEKS Hilfswerk der evangelisch-reformierten Kirche	SECO Staatssekretariat für Wirtschaft
AMM Arbeitsmarktliche Massnahmen	IAM ALV Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem der ALV <i>Identity and Access Management System</i>	SEM Staatssekretariat für Migration
ASAL Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen	IKS Internes Kontrollsystem	SUVA Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
AVAM Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik	IE Insolvenzschädigung	TC Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Leistungsbereich im Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
AVIG Arbeitslosenversicherungsgesetz	IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit	UVG Bundesgesetz über die Unfallversicherung
AVIV Arbeitslosenversicherungsverordnung	ILO Internationale Arbeitsorganisation <i>International Labour Organization</i>	VAK Verband der Öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein
AWA Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau	IV Invalidenversicherung	VK Verwaltungskosten
BAZG Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	KAE Kurzarbeitsentschädigung	VKE Verwaltungskostenentschädigung
BCM Betriebliches Kontinuitätsmanagement <i>Business Continuity Management</i>	KAST Kantonale Arbeitsstellen	VZÄ Vollzeitäquivalent
BCP Betrieblicher Kontinuitätsplan <i>Business Continuity Plan</i>	LAM Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen	WAPES Weltverband der öffentlichen Arbeitsvermittlung <i>World Association of Public Employment Services</i>
BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge	LAMDA Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten <i>Labour Market Data Analysis</i>	WBF Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
DMS Dokumenten-Management-System	LP Leistungspunkte	WTO Welthandelsorganisation <i>World Trade Organization</i>

Inhalt

5	Editorial
6	Kurz und bündig
8	Einschneidende Ereignisse
12	Missbrauchsbekämpfung
16	WAPES
18	Einführung IAM ALV
20	Serie Zusammenarbeit TC/Vollzugsstellen
24	Jahresrechnung
26	Jahresergebnis im Überblick
27	Auszahlungen
34	Steuerung Vollzug
38	Parlamentarische Vorstösse
39	Organigramm TC
40	Organisation TC



Gemeinsame Krisenbewältigung

Der Angriffskrieg auf die Ukraine und seine weitreichenden Folgen haben die ganze Welt bewegt. Obwohl die Erwähnung von positiven Effekten in diesem Zusammenhang ein Widerspruch sein mag, soll dennoch erwähnt werden, dass sich die Zusammenarbeit in unterschiedlichsten Konstellationen und Bereichen intensiviert hat. Diese Aspekte widerspiegeln sich auch im Tätigkeitsbericht und in den dafür ausgewählten Bildern.

Zahlen Daten Fakten 2022



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Das vergangene Jahr war geprägt von der positiven Entwicklung des Schweizer Arbeitsmarkts mit erfreulichen Auswirkungen auf die Arbeitslosenzahlen und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Zum einen führte die rasche wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19-Pandemie 2022 mit 2,2 Prozent zur tiefsten durchschnittlichen Arbeitslosenquote seit 20 Jahren. Zum anderen verbesserte sich die finanzielle Situation der ALV per Ende 2022 so weit, dass das Solidaritätsprozent auf hohe Lohnbestandteile ab 2023 per Gesetz automatisch weggefallen ist.

Diese für die ALV guten Nachrichten haben jedoch eine Kehrseite: Mit der gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem wieder erstarnten Arbeitsmarkt sowie der gleichzeitig sinkenden Zahl von Arbeitslosen und registrierten Stellensuchenden ist für die Unternehmen die Personalsuche deutlich schwieriger geworden. So war der Fachkräftebedarf 2022 eines der beherrschenden Themen in Politik und Medien. Dies verpflichtet uns, die Anstrengungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung zur Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt weiter zu verstärken.

Was im letzten Jahr besonders ins Auge gestochen ist: Die ALV ist mit ihren in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stark nachgefragten Leistungen zunehmend getrieben von äusseren Umständen (siehe Beitrag ab Seite 8). Kaum kehrte nach den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie auch bei der ALV wieder eine gewisse Normalität ein, sah sie sich mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine wie auch mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert: Sowohl die steigenden Energiepreise und der befürchtete Energiemangel wie auch der ausbleibende Schnee zu Beginn der Wintersaison führten zum raschen und fast reflexartigen Ruf der betroffenen Branchen und der Politik nach neuerlicher unkomplizierter Unterstützung durch Kurzarbeitsentschädigung (KAE).

Den steigenden Erwartungen von Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit an die ALV müssen wir begegnen, indem wir Krisen künftig so weit wie möglich aktiv und frühzeitig antizipieren. Nur so können wir bei Bedarf rasch und fundiert unsere Position einbringen sowie die jeweils angemessenen ALV-Leistungen bereitstellen.

Die KAE hat uns 2022 mit der Prüfung von Missbrauchshinweisen und den Nachzahlungen von Ferien- und Feiertagsentschädigungen wiederum stark gefordert. Lesen Sie mehr dazu sowie zu weiteren wichtigen ALV-Themen des letzten Jahres in den Beiträgen dieses Tätigkeitsberichts.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden in den Vollzugsstellen und bei der Ausgleichsstelle ganz herzlich für die ausgezeichnete Arbeit bedanken. Die ALV benötigt auch weiterhin das hohe Engagement von jeder und jedem Einzelnen, insbesondere für die erfolgreiche Einführung des neuen Auszahlungssystems ASAL 2.0 ab 2023. Auch diesen Meilenstein können wir nur gemeinsam stemmen!

Nun wünsche ich Ihnen einen spannenden Rückblick auf ein Jahr, für das wir uns alle wohl noch ein bisschen mehr Normalität gewünscht hätten.

Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Kurz und bündig



Forschungsthemen der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV

Eine Kernaufgabe der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK ALV) ist die Arbeitsmarktforschung.

- 2022 wurde im Rahmen des Forschungskonzepts die Studie «Methoden der Stellensuche und Stellensucherfolg» veröffentlicht. Sie liefert wertvolle Einsichten in das Suchverhalten von Stellensuchenden. Befunde zeigen unter anderem, dass Hinweise auf die gefundene Stelle am häufigsten aus dem persönlichen Netzwerk oder einer allgemeinen Jobbörse stammen. Häufig werden die Stellensuchenden auch von Personalvermittlungsfirmen oder Arbeitgebenden direkt kontaktiert. Als Nächstes stehen die Veröffentlichungen der Studien «Auswirkungen der Coronapandemie auf den Arbeitsmarkt und Rolle der Arbeitslosenversicherung» sowie «Klassifikationssystem AMM» an.

- 2023 werden die Themenschwerpunkte «Potenziale der Distanzberatung und Erfahrungen der RAV mit Distanzberatung» sowie «Wirkung unterschiedlicher Sanktionen der RAV» untersucht.

Erfolgreicher Releasewechsel AVAM-DMS

Am 11. April 2022 wurde im Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik (AVAM) der neue Release des Dokumenten-Management-Systems (DMS) erfolgreich eingeführt.

Die Bedienoberfläche der AVAM-DMS-Anwendung basierte auf der Standardsoftware IBM FileNet P8. Sie hatte das Ende des Lebenszyklus erreicht und wurde nicht mehr von IBM unterstützt. Die neue Version von AVAM-DMS wurde auf Basis des Nachfolgeprodukts IBM Content Navigator realisiert.

Die Nutzerinnen und Nutzer erhielten so eine neue grafische Bedienoberfläche mit denselben Funktionen und einer vergleichbaren Nutzungserfahrung in zeitgemäsem Design.

Geschlechtergleichstellung im Bereich arbeitsmarktliche Massnahmen

Eine Studie des Beratungsunternehmens BSS und der Universität St. Gallen im Auftrag von TC zeigt, dass sich die Nutzung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) kaum nach Geschlecht unterscheidet. Es gibt AMM, die ausschliesslich einem Geschlecht offenstehen, es handelt sich dabei aber um einzelne spezifische Massnahmen. Fachpersonen beurteilen den Einsatz von geschlechterspezifischen AMM als eher negativ. Bei den Arbeitsmarktbehörden kommt dem Thema Geschlechtergleichstellung wenig Beachtung zu, allerdings sehen sie auch wenig Bedarf an einer verstärkten Thematisierung.

Dennoch formuliert die Studie Empfehlungen, um die Geschlechtergleichstellung zu fördern: Bessere Vereinbarkeit der Teilnahme an AMM mit der Haus- und Familienarbeit, Verringerung von unbewussten Ungleichbehandlungen bei Zuweisungen und mehr Auswertungen in Bezug auf die geschlechterspezifische AMM-Nutzung.

AMM-Führungskennzahlen

Eine wirksame Steuerung bedingt, dass sich Führungspersonen rasch über die verschiedenen Tätigkeiten der Vollzugsstellen informieren können. Zu diesem Zweck stellt TC im Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten (LAMDA) Führungskennzahlen zur Verfügung. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) existierten bisher hauptsächlich Daten zu Finanzen und Logistikaspekten. Mit dem Projekt «Neue AMM-Führungskennzahlen», welches im August 2022 abgeschlossen wurde, kommen viele Kennzahlen zur AMM-Nutzung und zu den teilnehmenden Personen hinzu. Besonderer Wert wurde auf flexible Auswertungsmöglichkeiten und eine modernere Darstellung gelegt. Durch eine umfassende Dokumentation, Online-Präsentationen sowie Schulungen vor Ort erhalten die Anwenderinnen und Anwender das nötige Rüstzeug, um die neuen Instrumente für ihre Zwecke bestmöglich einsetzen zu können.

Migration auf Job-Desk 2.0: für sichere und gut wartbare Terminals

Die Job-Desk-Terminals sind seit 2017 in den Kantonen im Einsatz und bieten Stellensuchenden die Möglichkeit, sich per Touchscreen einfach und rasch über aktuelle Jobangebote zu informieren. Ende Oktober 2022 haben alle Job-Desk-Terminals sowohl ein Update des installierten Betriebssystems als auch eine neue Benutzeroberfläche erhalten. Die Laufzeit der Terminals ist bis Ende 2024 begrenzt und einige Kantone betreiben ihre Terminals bereits jetzt nicht mehr. Dennoch musste insbesondere aus Gründen der IT-Sicherheit und der Wartbarkeit eine Migration aller verfügbaren Terminals auf Job-Desk 2.0 erfolgen.

Job-Desk 1.0 bot bislang in Bezug auf den Job-Room keinen Wiedererkennungseffekt. Dies hat sich mit Job-Desk 2.0 geändert. Die Nutzungserfahrung sowie die Benutzerfreundlichkeit konnten wesentlich verbessert werden. Zudem kann Job-Desk neu direkt von TCIT betrieben und unterhalten werden.

QR-Rechnung löst den Einzahlungsschein ab

Per 30. September 2022 haben die Dienstleistenden im Zahlungsverkehr die langjährigen roten und orangenen Einzahlungsscheine definitiv abgesetzt und auf die QR-Rechnung umgestellt. Bei TC sowie den Vollzugsstellen war ursprünglich geplant, die Umstellung auf die QR-Rechnung im Projekt ASALfutur umzusetzen. Aufgrund der verzögerten Einführung der neuen Lösung musste die QR-Rechnung noch auf der bestehenden Applikation (SAP ECC) implementiert werden. Dies wurde im Zeitraum November 2021 bis September 2022 in enger Zusammenarbeit mit der Fachseite umgesetzt und termingerecht eingeführt.

Die dezentrale Organisation innerhalb der Vollzugsstellen führte zu ungeplant hohem Abstimmungsaufwand. Auch die Einführung der Übergangslösung für die QR-Rechnung führte zu einer oder anderen Überraschung. Durch die gute Zusammenarbeit aller involvierten Stellen konnten die Kinderkrankheiten rasch und effizient behoben und ein stabiles System sichergestellt werden.

Motion Bruderer Wyss, Invalidenversicherung erhält Zugang zum Informationsvorsprung

Der Bundesrat hat am 24. August 2022 den Bericht in Erfüllung der Motion 19.3239 Bruderer Wyss über den «Zugang der Invalidenversicherung zum Informationsvorsprung im Rahmen der Stellenmeldepflicht» zur Kenntnis genommen. Auf Basis des Berichts werden für die Invalidenversicherung (IV) zwei Massnahmen im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) umgesetzt. Sie gewährleisten den Zugang zu offenen Stellen während des Informationsvorsprungs der Stellenmeldepflicht. Zum einen betrifft dies vermittlungsfähige Personen, die bei der IV angemeldet sind und keine Taggelder der ALV beziehen. Ihnen wird für die eigenständige Stellensuche eine erleichterte Anmeldung im *Job-Room.ch* ermöglicht. Zum anderen wird Mitarbeitenden der IV-Stellen für die Arbeitsvermittlung im Einzelfall ebenso ein Zugang ermöglicht. Diese zwei Massnahmen sind ohne gesetzliche Anpassungen realisierbar.

Solidaritätsprozent fällt per 1. Januar 2023 weg

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) wird über die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber finanziert. Der Beitragssatz für die ALV beträgt bis zu einer Grenze von 148'200 Franken 2,2 Prozent des massgebenden Jahreslohnes.

In den frühen 2000er-Jahren war die ALV finanziell unausgeglichen und aus strukturellen Gründen stark verschuldet. Im Rahmen einer Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wurde 2011 ein Solidaritätsbeitrag eingeführt, der die Entschuldung der ALV beschleunigen sollte.

Der Solidaritätsbeitrag darf so lange erhoben werden, bis das Eigenkapital des Ausgleichsfonds der ALV per Ende Jahr die Schwelle von 2,5 Milliarden Franken übersteigt. Diese Grenze wurde Ende 2022 erreicht. Damit fällt das Recht zur Erhebung des Solidaritätsprozents per 1. Januar 2023 von Gesetzes wegen automatisch weg.

Getrieben von äusseren Umständen

Das Bedürfnis nach Leistungen der Arbeitslosenversicherung ist eng an die Wirtschaftslage gekoppelt und beeinflusst entsprechend die Tätigkeit der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung. Während das Echo der Covid-19-Pandemie im Staatssekretariat für Wirtschaft noch zu hören war, mussten die Folgen des Krieges in der Ukraine bewältigt werden. Die mit diesen Ereignissen zusammenhängenden Erwartungen haben die Tätigkeit von TC nicht nur beeinflusst, sondern nachhaltig geprägt.

SEYIT EREN



Die Arbeit der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (TC) war in den vergangenen drei Jahren stark geprägt von unvorhergesehenen Weltgeschehnissen: Kaum war die Covid-19-Pandemie abgeflacht, startete Russland einen Angriffskrieg in der Ukraine mit weitreichenden Folgen. TC musste sich zahlreichen Herausforderungen stellen und gleichzeitig die ordentlichen Alltagsgeschäfte bewältigen.

Modus Operandi: Krisenbewältigung

In Zeiten der Krisenbewältigung lautet das Motto: «Wirksam handeln und die Herausforderungen und Aufgaben möglichst effizient meistern.» TC handelte rasch und dynamisch, um sich den ständig ändernden Umständen und neuen Anforderungen anzupassen. Ressourcen, Informationen und Expertise wurden geteilt, Arbeiten koordiniert und Entscheide speditiv getroffen.

Die Bewältigung verlangte ein breites Kompetenzspektrum, was einen ganzheitlichen, bereichsübergreifenden Austausch – etwa in Taskforces – unumgänglich machte.

Die Grenzen der Fachbereiche sind elastischer und der Kontakt enger geworden – das Zusammengehörigkeitsgefühl bei TC ist gewachsen

Um sicherzustellen, dass die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV) auch in Krisenzeiten zielorientiert und reibungslos funktionierten, arbeiteten die Ressorts von TC bei der Erstellung von Weisungen, Gesetzesentwürfen und Notizen noch enger zusammen.

Ordentliche Geschäfte

Parallel zur Krisenbewältigung führte TC die ordentlichen Geschäfte weiter: Die ALV und deren IT-Systeme wurden weiterentwickelt, Revisionen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vorangetrieben, die kantonalen Vollzugstellen unterstützt und beaufsichtigt sowie politische Geschäfte begleitet. Zwar wurden den ordentlichen Geschäften Personalressourcen zugunsten der Krisenbewältigung entzogen, die Qualität aller Arbeiten hochzuhalten hatte bei TC dennoch jederzeit oberste Priorität.

Eine starke Einheit

Der intensive Austausch und die verstärkte ressortübergreifende Zusammenarbeit der vergangenen Jahre haben TC nachhaltig geprägt. Die Grenzen der Fachbereiche sind elastischer und der Kontakt ist enger geworden – das Zusammengehörigkeitsgefühl bei TC ist gewachsen. TC hat bewiesen, nicht nur im Alltagsgeschäft, sondern auch in Krisenzeiten als starke Einheit zu funktionieren.

Allheilmittel Arbeitslosenversicherung?!

Die verschiedenen Ereignisse führten dazu, dass TC weiterhin in ausserordentlichem Mass gefordert wurde. In der Öffentlichkeit erfolgte relativ rasch der Ruf nach einer erneuten Ausweitung von Leistungen der Kurzarbeitsentschädigung (KAE). Doch in welchen Fällen darf die ALV tatsächlich als Allheilmittel angewendet werden? In den folgenden Abschnitten blicken wir auf die Ereignisse zurück, die von der Ausgleichsstelle einen Wechsel in den Krisenmodus verlangten.

→





Das Bundesgericht urteilte, dass die ALV die Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung während der Pandemie nicht rechtskonform vorgenommen hatte

Das Echo der Covid-19-Pandemie

Kaum bewegte sich die Ausgleichsstelle auf eine Normalität zu, holte sie die Covid-19-Pandemie mit einem Paukenschlag ein: Das Bundesgericht urteilte, dass die ALV die Bemessung der Kurzarbeitsentschädigung während der Pandemie nicht rechtskonform vorgenommen hatte.

Unmittelbar nach Kenntnisnahme des Urteils nahm TC die Arbeiten auf, um die rechtlichen Anforderungen umzusetzen. In einem ersten Schritt wurde die Grundlage dafür erarbeitet, dass ab Januar 2022 Ferien- und Feiertagsentschädigungen bei der Auszahlung von KAE rechtskonform berücksichtigt werden konnten. Ausserdem musste geklärt werden, ob Unternehmen eine rückwirkende Anpassung ihres Anspruchs auf KAE für die Jahre 2020 und 2021 beantragen können.

Gestützt auf das Resultat wochenlanger intensiver Diskussionen, juristischer Beratungen und technischer Analysen zwischen verschiedenen Ämtern sowie innerhalb der Direktion für Arbeit, hiess der Bundesrat die Rückwirkung schliesslich gut. Innerhalb von nur drei Monaten erarbeitete TC die erforderlichen Grundlagen, um den Entscheid des Bundesrates, der rund 160 000 Unternehmen betrifft, zu vollziehen. Insbesondere mussten die technischen Instrumente

entwickelt, ein plausibles Budget erstellt und die Finanzierung sichergestellt werden.

Zurück zur Normalität

Parallel zur Umsetzung des Bundesgerichtsurteils begleitete TC die Vollzugsstellen und die Unternehmen auf dem Weg zurück zur Normalität. Im Frühjahr 2022 mussten die verflochtenen gesetzlichen Grundlagen geordnet werden: Zeitgleich galt einerseits das Arbeitslosenversicherungsgesetz, andererseits das Covid-19-Gesetz.

TC half den Vollzugsstellen und den Unternehmen, die Gesetzeslage zu überblicken und zu interpretieren. Hierzu bediente sich TC verschiedener Kommunikationskanäle: Kontinuierliches Aktualisieren des Portals *arbeit.swiss*, das Veröffentlichen von Merkblättern sowie regelmässige Informationsschreiben waren nur einige der Bemühungen, die TC unternahm.

Vielfältige Kriegsfolgen

Sanktionen gegen Russland

Die im Covid-19-Gesetz definierten Massnahmen im Bereich der KAE durften nicht auf Unternehmen angewendet werden, die von den Sanktionen gegen Russland betroffen waren. Es musste ein System geschaffen werden, das die unterschiedliche Handhabung von Pandemiefällen und von Sanktionsfällen erlaubt.

Einerseits beruhten Arbeitsausfälle nach wie vor auf den Folgen der Covid-19-Pandemie. Andererseits trafen die Sanktionen gegen Russland indirekt auch schweizerische Unternehmen, die dadurch Einbussen hinnehmen mussten. Als aus den Vollzugsstellen vermehrt Anfragen zu den Sanktionsfällen eingingen, erarbeitete TC diverse Instrumente, die sowohl den zweigliedrigen Vollzug überhaupt ermöglichen als auch die Vollzugsstellen der ALV bei ihrer Arbeit unterstützen. Die Ausgleichsstelle informierte die Vollzugsstellen per Weisung, wie mit den Sanktionsfällen umzugehen war.

Schutzstatus S

Die Schweiz erteilt den geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern den Schutzstatus S. Dieser wurde als Reaktion auf die Balkankriege 1998 ins Asylgesetz aufgenommen und fand nun erstmals Anwendung.

Der Schutzstatus S erlaubt es den geflüchteten Personen, eine selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Im Rahmen der bestehenden interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) waren die Kantone strukturell gut aufgestellt, um die Schutzsuchenden bei der Integration in den Arbeitsmarkt rasch zu unterstützen.

Zentral war zudem, die Möglichkeiten von TC und des Staatssekretariats für Migration (SEM) im Bereich der ALV und des Asyl- und Migrationsrechts effizient zu koordinieren. Die daraus resultierende, gemeinsam veröffentlichte Mitteilung wurde von Cornelia Lüthy, Vize-Direktorin des SEM, und Oliver Schärli, Leiter Arbeitsmarkt/ALV des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), unter-



Die Schweiz erteilt den geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern den Schutzstatus S

zeichnet. Dies demonstriert auch auf Bundesebene den Willen, die betroffenen Personen unkompliziert zu unterstützen.

Energiemarktlage

Der Tumult auf den Energiemärkten sorgte bei der ALV für Wirbel. Zunächst stellte sich die Frage, ob Preisexplosionen bei Energieträgern den Bezug von KAE rechtfertigen. Nach und nach führte nicht nur die Preisfrage, sondern ein drohender Mangel an Energie zu Kopfzerbrechen.

Die Preisexplosionen bei den Energieträgern liessen befürchten, dass es zu Betriebsschliessungen kommen könnte. Deshalb sah sich die Ausgleichsstelle mit der Frage konfrontiert, ob extreme Preissteigerungen die Gewährung von KAE hinreichend begründen. Immer mehr drängte sich jedoch eine andere Sorge in den Vordergrund: Was ist, wenn die Versorgung mit Energie ins Stocken gerät oder der Bundesrat Massnahmen ergreift, um dem Mangel entgegenzutreten?

TC beteiligte sich umfassend an der Vorbereitung dieser Szenarien. Wie während der Covid-19-Pandemie spielten Taskforces hierbei eine zentrale Rolle. TC gleiste sowohl intern als auch mit den Kantonen und den Arbeitslosenstellen je eine Taskforce auf. Zusätzlich nahm TC in der direktionsübergreifenden SECO-internen Arbeitsgruppe Einsitz.

Im Zentrum der Vorbereitungen eruierten die Beteiligten, welche Instrumente der ALV geeignet wären, um die Folgen einer Energiekrise abzufedern. Hierzu erwiesen sich die Erfahrungen aus der Pandemiezeit als äusserst hilfreich.

Für Eventualitäten gerüstet

TC hat sein betriebliches Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management – BCM) intern überprüft, um vorbereitet zu sein, sollten die erarbeiteten Energiesparmassnahmen effektiv umgesetzt werden. Im schlimmsten Fall könnte dies Stromabschaltungen von alternierend jeweils vier Stunden bedeuten.

Diese Stromabschaltungen könnten sich auf die TC-eigenen IT-Systeme auswirken. Der entsprechende betriebliche Kontinuitätsplan (Business Continuity Plan – BCP) wurde angepasst, damit die Kontinuität der wesentlichen Tätigkeiten gewährleistet ist. Der BCP soll regelmässig überprüft werden, um für eine mögliche Energiemangellage oder andere Eventualitäten gerüstet zu sein.

Bislang ist die befürchtete Energiemangellage nicht eingetreten. Nichtsdestotrotz wird die Ausgleichsstelle weiterhin damit beschäftigt sein, sich auf eine potenzielle Mangellage in den nächsten Jahren vorzubereiten.



Die Preisexplosionen bei den Energieträgern liessen befürchten, dass es zu Betriebsschliessungen kommen könnte

Missbrauchsbekämpfung KAE: ein Fass ohne Boden?

Mehr als 2100 Missbrauchsmeldungen und Hinweise der AVIG-Vollzugsstellen gingen beim Revisionsdienst der Arbeitslosenversicherung (TCRD) während der Corona-Pandemie ein. Ist damit das Missbrauchspotenzial vor dem Hintergrund der rund 185 000 abgerechneten Betriebsabteilungen bereits definiert oder entpuppt es sich am Ende nicht doch als viel grösser?

JEAN-CHRISTOPHE LANZERAY



Die Bewältigung der Pandemie hat gezeigt, dass die Arbeitslosenversicherung (ALV) in der Lage ist, aussergewöhnlichen Situationen mit geeigneten Mitteln zu begegnen. Wie immer in solchen Fällen ist es hingegen nicht aussergewöhnlich, dass einzelne Akteure versuchen, die Rahmenbedingungen zu ihren Gunsten auszunutzen.

Die rund 2100 Missbrauchsmeldungen und Hinweise der Vollzugsstellen auf Unregelmässigkeiten bei den Abrechnungen von Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) deuten darauf hin, dass das «Missbrauchspotenzial» keine triviale Grösse ist.

	185 000 Betriebsabteilungen
	1 053 000 Abrechnungsperioden
	16 Mrd. CHF für KAE ausbezahlt
	2100 Meldungen geprüft
	120 Mio. CHF zurückgezahlt

Bei den gemeldeten Firmen wurden zahlreiche Prüfungen (Datenanalysen, Prüfungen vor Ort) durchgeführt. Diese belegen, dass bei rund 10 Prozent der Abrechnungen tatsächlich ein nachweisbarer Missbrauch festzustellen ist. Vor dem Hintergrund, dass dieses Ergebnis auf konkreten Meldungen und Hinweisen der Vollzugsstellen basiert, ist das tatsächliche Missbrauchsrisiko über alle KAE-Covid-19-

Abrechnungen gesehen wohl kleiner als die Ende 2022 ermittelten 10 Prozent. Schliesslich geben die Meldungen bereits einen Hinweis auf den möglichen Missbrauch, sodass gezielt geprüft werden kann. Es zeigt aber auch, dass die Zahl der durchzuführenden Prüfungshandlungen deutlich über die Abarbeitung der eingegangenen Meldungen und Hinweise hinausgehen muss.

Wie viel ist genug?

Die Risikoanalyse im Bereich der KAE-Covid-19-Auszahlungen belegt,¹ dass das Potenzial für einen unrechtmässigen Leistungsbezug relativ hoch ist. Es müssen voraussichtlich rund 6000 Prüfungen durchgeführt werden, um mit hoher Wahrscheinlichkeit jene Arbeitsmarktakeure finden zu können, die absichtlich falsch abgerechnet haben. Die genannte Zahl ist dabei eine auf Wahrscheinlichkeit basierende Schätzgrösse. Insofern ist die Zahl der Prüfungen nicht absolut, sondern relativ zu den Ergebnissen der Kontrollen zu betrachten.

Die Prüfungen von rund 300 Fällen im Bereich des Risikos von KAE-Auszahlungen nach einer Liquidation oder einem Konkurs von Unternehmen hat gezeigt, dass das Interne Kontrollsystem der Arbeitslosenkassen (IKS ALK) in Bezug auf die genannte Fallkonstellation eine ausgezeichnete Wirkung erzielt hat. In keinem der Fälle wurden Leistungen zu Unrecht an die Unternehmen gezahlt.

Was wurde festgestellt?

In rund 800 Fällen ergaben analytische Prüfungshandlungen keine Notwendigkeit, vertieft zu prüfen. Die Meldungen und Hinweise erwiesen sich im Prinzip als substanzlos, der Verdacht wurde nicht erhärtet.

In den bis Ende 2022 knapp 600 vor Ort durchgeführten Arbeitgeberkontrollen (AGK) wurden exakt die Fehler

in den Abrechnungen festgestellt, die bereits in der oben erwähnten Risikoanalyse bewertet worden sind:

- Eine überhöhte Lohnsumme dient als Basis der Abrechnung.
- Die Anzahl Ausfallstunden entspricht nicht der Realität.
- Personenkreise ohne Anrecht auf KAE werden abgerechnet.
- Es liegt keine Arbeitszeitkontrolle vor.

Diese Fehler sind nicht ungewöhnlich, sind sie doch auch in «normalen» Zeiten immer wieder anzutreffen. Indes beginnt der Missbrauch dort, wo Geschäftsleitende die Mitarbeitenden des Unternehmens dazu auffordern und anweisen, bewusst die Arbeitszeiterfassung falsch vorzunehmen. Beispielsweise dadurch, dass bereits am Mittag «ausgestempelt» wird, während in der zweiten Tageshälfte weiterzuarbeiten sei. Aus ermittlungstaktischen Gründen lassen sich an dieser Stelle die Feinheiten der Missbrauchsfälle allerdings nicht ausführen.

Das Missbrauchsrisiko über alle KAE-Covid-19-Abrechnungen gesehen ist wohl kleiner als 10 Prozent.

Was bedeuten die Ergebnisse in finanzieller Hinsicht?

Die Leistungen der KAE-Covid-19 sind von den Eidgenössischen Räten gesprochen worden. Aus dem «Steuersäckel» flossen ca. 16 Milliarden Franken an den Fonds der ALV und wurden von den ALK an die Unternehmen ausbezahlt.

Die bisherigen Kontrollen ergaben ein Rückforderungsvolumen von rund 90 Millionen Franken. Im langjährigen Mittel werden rund 80 Prozent der Rückforderungen beglichen. Ende 2022 waren bereits Rückforderungen im Betrag von 30 Millionen Franken zurückbezahlt worden.

Die zeitliche Verzögerung zwischen Rückforderung und Zahlung erklärt sich wesentlich aus den Abzahlungsvereinbarungen, die TCRD mit den Unternehmen unterzeichnet. In vielen Fällen könnte eine unmittelbare Zahlung der Rückforderung die Liquidität des Unternehmens und damit seine Existenz gefährden. Dies wäre vor dem Hintergrund des Ziels der KAE – nämlich Arbeitsplätze zu erhalten – kontraproduktiv.

Neben den Rückforderungen aus Revisionen leisten auch die ALK durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen den unrechtmässigen Leistungsbezug. Rund 90 Millionen Franken waren bis Ende 2022 durch das Inkasso der ALK bereits zurückgeflossen. Darunter waren auch nennenswerte Beträge, die von den Betrieben «freiwillig» zurückgezahlt wurden.

Die insgesamt 120 Millionen Franken, welche der Fonds somit eingenommen hat, wurden selbstverständlich an den Bund zurückgezahlt. Damit sind auch die Kosten für die externen Prüfenden (Budget: 25 Millionen Franken) bei Weitem ausgeglichen.

Ausblick 2023–2025

In der ersten Jahreshälfte 2023 sind noch die bereits beschlossenen Arbeitgeberkontrollen vor Ort durchzuführen, um das restliche Volumen der Missbrauchsmeldungen und Hinweise der Vollzugsstellen aufzuarbeiten.

Zeitgleich wird TCRD risikoorientierte Datenanalysen durchführen, deren Ergebnisse die weiteren vorzunehmenden Prüfungshandlungen definieren werden. Dabei kommen drei wesentliche Ansätze in Betracht:

- Covid-19-Branchenanalyse: Fokus auf Branchen, die nur in leichtem Umfang von der Pandemie betroffen waren (IT, Logistik usw). Berücksichtigung der individuellen Auswirkungen der Pandemie auf die jeweilige Branche.
- Peer-Group-Vergleich: Vergleiche innerhalb verschiedener statistischer Detailgruppen/Branchen.

→

- Bisherige Prüfergebnisse: Einteilung von Branchen in Risikokategorien gemäss Prüfergebnissen.

Die bisherigen Kontrollen ergaben ein Rückforderungsvolumen von rund 90 Millionen Franken.

Auch der Ausbau der Prüfkompetenzen wird eine Rolle spielen: TCRD konnte diese im Oktober 2022 durch eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) ausbauen. Sofern bei einem Mandat für externe Prüfende ein Interessenkonflikt besteht, kann TCRD auf die Dienstleistungen des BAZG zurückgreifen. Dazu gehören neben der IT-Forensik auch spezifische Dienstleistungen für das Sammeln und Analysieren von Informationen aus frei verfügbaren Massenmedien wie beispielsweise Printmedien, Rundfunk oder Internet, sogenannte Open-Source-Intelligence (OSINT)-Dienstleistungen.

Mit Blick auf das Gesamtvolumen an Prüfungen gemäss dem strategischen Prüfkonzept, den erweiterten Prüfmethoden, der administrativen Vereinfachung bei der Berichterstattung und dem Ausbau der Ressourcen beim externen Partner und bei TCRD

- sind keine Fälle zu erwarten, in denen die absolute Verwirkungsfrist für Rückforderungen eintreten würde;
- können alle notwendigen Prüfungen durchgeführt werden, wenn der Prüfzeitraum entsprechend verlängert wird.

Fazit

Die reversionstechnische Aufarbeitung der KAE-Covid-19-Auszahlungen ist kein Fass ohne Boden, sondern ein zielgerichtet durchgeführtes Projekt. Die Ergebnisse und die daraus gezogenen Lehren werden der ALV für eine ähnlich aussergewöhnliche Situation wie jener der Pandemie mit Sicherheit Nutzen bringen.



§

Rahmenbedingungen Kurzarbeitsentschädigung

Während der Covid-19-Pandemie wurde die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) breit eingesetzt, allerdings unter gelockerten Voraussetzungen und im vereinfachten Verfahren. Zurück in der Normalität ist es wichtig, den ursprünglichen Zweck der KAE und die ordentlichen Anspruchsvoraussetzungen in Erinnerung zu rufen.

Die KAE ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung für Arbeitnehmende, deren Arbeitszeit verkürzt oder deren Arbeit ganz eingestellt wurde, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund von anderen vom Arbeitgeber nicht zu vertretenden Umständen. Die KAE deckt einen Teil der Lohnkosten der Arbeitnehmenden in Kurzarbeit. So sollen Kündigungen wegen kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle verhindert werden.

Der Arbeitgeber muss die KAE i.d.R. zehn Tage vor Beginn der Kurzarbeit bei der kantonalen Arbeitsstelle voranmelden und ihr detaillierte Angaben zur Betriebsstruktur, zur Auftragslage, zum Umsatz, zu den Gründen für die Kurzarbeit und den zur Vermeidung der erwarteten Arbeitsausfälle getroffenen Massnahmen liefern. Weist er glaubhaft nach, dass die Arbeitsausfälle unvermeidbar, temporär und ausserordentlicher Natur sind, wird die Kurzarbeit bewilligt.

Über die geleisteten Arbeitsstunden muss der Arbeitgeber täglich Auskunft geben können, ebenso über Mehrstunden, wirtschaftlich bedingte Ausfallstunden sowie alle übrigen Absenzen. Er muss ein System zur Arbeitszeitkontrolle besitzen.

Der Arbeitgeber kommt während der Karenzzeit für die Entschädigung auf.

Er schiesst die Entschädigungen am üblichen Zahltag an die Arbeitnehmenden vor und bezahlt auch die Sozialversicherungsbeiträge für die normale Arbeitszeit. Danach hat er drei Monate Zeit, um die Auszahlung der KAE bei der Arbeitslosenkasse zu beantragen. Dem Antrag sind die nötigen Abrechnungen, Listen und Rapporte beizulegen. Haben die Arbeitnehmenden die Ausfallstunden per Unterschrift bestätigt und sind die übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, überweist die Arbeitslosenkasse dem Arbeitgeber die KAE. Dieser bewahrt alle Unterlagen während fünf Jahren auf und legt sie auf Verlangen bei der Arbeitgeberkontrolle vor.

Weitere Informationen zur KAE finden Sie auf arbeit.swiss unter «Kurzarbeitsentschädigung».



Die Ergebnisse der reversionstechnischen Aufarbeitung der KAE-Covid-19-Auszahlungen und die daraus gezogenen Lehren werden der ALV für eine ähnlich aussergewöhnliche Situation wie jener der Pandemie mit Sicherheit Nutzen bringen.

WAPES und ILO verstärken die Zusammenarbeit

Im November 2022 fand in Bern die Tagung des Vorstands von WAPES statt. Unter anderem haben WAPES und die ILO an der Tagung eine Absichtserklärung für eine verstärkte Zusammenarbeit unterzeichnet.

DORIT GRIGA

WAPES ist der Weltverband der öffentlichen Arbeitsvermittlung (World Association of Public Employment Services). Sein Ziel ist es, den Austausch über gute Praktiken und Innovation in der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) zu fördern. Im Vorstand von WAPES hat die Schweiz seit 2015 die Funktion des Schatzmeisters inne.

Gemeinsame Absichtserklärung

WAPES und die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) haben eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU) mit folgenden Zielen formuliert:

- die bestehende Zusammenarbeit stärken und erweitern;
- neue Formen der Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse erkunden;
- im Rahmen der jeweiligen Mandate zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen.

Die Unterzeichnung des MoU fand im Rahmen der Tagung des Vorstands von WAPES am 28. November 2022 im Kurssaal in Bern statt.

Das MoU bekräftigt den Wunsch zur Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen. Zur Erinnerung: WAPES wurde 1988 innerhalb der ILO gegründet. Seitdem ist die ILO die offizielle Beobachterin der Verwaltungsorgane von WAPES mit der Funktion eines Stimmauszählers z. B. bei Ernennungen, Wahlen und Konsultationen.

Die Vereinbarung wurde von Sangheon Lee, Direktor der ILO-Abteilung für Beschäftigung, und Nouredine Benkhalil, Präsident von WAPES, unterzeichnet. WAPES wird nun gestärkt durch die angekündigte inhaltliche Kooperation mit der ILO, dieser für die Arbeitswelt sehr zentralen Einrichtung.

Thematisch sieht das MoU vor, Kooperationen zwischen den beiden Institutionen in den Bereichen Austausch von guten Praktiken, Kapazitätsaufbau sowie technische Beratungs-

und Kooperationsdienste anzustossen. Mit Überlegungen zu einem WAPES-Projekt zur «ILO-Konvention No. 88» nimmt eine mögliche Zusammenarbeit bereits erste Formen an. Die Konvention No. 88 sieht vor, dass jedes Mitgliedsland der ILO eine öffentliche Arbeitsvermittlung unterhält und die Leistungen den stellensuchenden Personen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

WAPES muss einen echten Mehrwert für seine Mitglieder generieren.

Als Schatzmeister von WAPES setzt sich die Schweiz für die Stärkung des Verbands mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen (einschliesslich Personalressourcen) ein. Darüber hinaus betont sie konsequent, dass internationale Organisationen und Verbände einen echten Mehrwert erzielen müssen, um für ihre Mitglieder langfristig attraktiv zu bleiben. Mit circa 80 Mitgliedsländern, davon knapp die Hälfte in Europa, wird die Anzahl und Zusammensetzung der Mitgliedsländer bereits seit längerem mit einer gewissen Sorge beobachtet.

Profil aufbauen und Charisma entfalten

Um den geforderten Mehrwert zu leisten, hat der Vorstand von WAPES beschlossen, zwei vorerst befristete Stellen im Bereich des Projektmanagements und der Partnerschaftsentwicklung zu schaffen. Es liegt im Interesse der Mitglieder, dass es WAPES mittelfristig gelingt, eine bessere Erfolgsbilanz beim Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten sowie bei der Förderung von Innovation in der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu erzielen. Gegenüber bestehenden und potenziellen Mitgliedsländern soll WAPES an Profil, Bindungsfähigkeit sowie auch Ausstrahlungskraft gewinnen.



Sangheon Lee (links), Direktor der ILO-Abteilung für Beschäftigung, und Nouredine Benkhalil (rechts), Präsident von WAPES, unterzeichneten die Vereinbarung. WAPES wird nun gestärkt durch die angekündigte inhaltliche Kooperation mit der ILO, dieser für die Arbeitswelt sehr zentralen Einrichtung.

Digitale Sicherheit: erfolgreiche Einführung IAM ALV

Wenn man einen Club besuchen will, muss man am Türsteher vorbei.
Man wird aufgefordert, sich auszuweisen, bevor man eingelassen wird.
Wenn man die IT-Services der Arbeitslosenversicherung nutzen möchte,
muss man sich bei IAM ALV anmelden – dem Türsteher für die digitale Sicherheit.

FRANZISKA WINKLER

Im Mai 2022 wurde das Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem der Arbeitslosenversicherung (Identity and Access Management System, IAM ALV) für alle Vollzugsstellen erfolgreich eingeführt. Im Endausbau, wenn alle IT-Services technisch angebunden sind, wird nur noch ein einziges Login nötig sein, um auf alle IT-Services der ALV zu gelangen. Auf der Einstiegsseite von IAM ALV sind alle momentan zur Verfügung stehenden IT-Services aufgeführt. Neu pflegen die Vollzugsstellen oder Drittorganisationen die Berechtigungen ihrer Mitarbeitenden selber.

Rollenbasierte Rechtevergabe

IAM ALV schützt, kontrolliert und steuert den Zugang zu den IT-Services der ALV und den darin enthaltenen Daten. Zusätzlich verwaltet IAM ALV die digitalen Identitäten der Nutzenden. Dafür stehen zwei Hauptfunktionalitäten zur Verfügung:

- Identitätsmanagement und Authentifizierung
Es wird geprüft, welche Person zugreift und ob der Nachweis vorliegt, dass es sich tatsächlich um diese Person handelt (Zweifaktorenauthentifizierung).
- Zugriffsmanagement – Autorisierung
Zugriffsrechte werden in Form von Geschäftsrollen für alle IT-Services zentral bereitgestellt.

IAM ALV schützt, kontrolliert und steuert den Zugang zu den IT-Services der ALV.

Mit IAM ALV werden keine Einzelrechte mehr vergeben – es werden nur noch Berechtigungsbündel in Form von Geschäftsrollen zugeteilt (z. B. Sachbearbeiter/-in IE, Leiter/-in RAV). Jeder Mitarbeitenden Person können mehrere Geschäftsrollen zugewiesen werden. Eine Geschäftsrolle kann Zugriffsberechtigungen auf mehrere IT-Services beinhalten. Die Geschäftsrollen werden automatisiert auf ihre gegen-

seitige Verträglichkeit geprüft, bevor sie zugeteilt werden. Damit wird die Funktionstrennung von operativen und kontrollierenden Aufgaben unterstützt. In kleineren Vollzugsstellen können Mitarbeitende mehrere Funktionen ausüben. Mittels eines in IAM ALV definierten Genehmigungsprozesses können zwei miteinander in Konflikt stehende Geschäftsrollen von der Ausgleichsstelle genehmigt werden.

Die Erarbeitung der Geschäftsrollen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Vollzugsstellen. Für die gesamte ALV stehen aktuell 142 Geschäftsrollen zur Verfügung.

Dezentrale Pflege der Profile

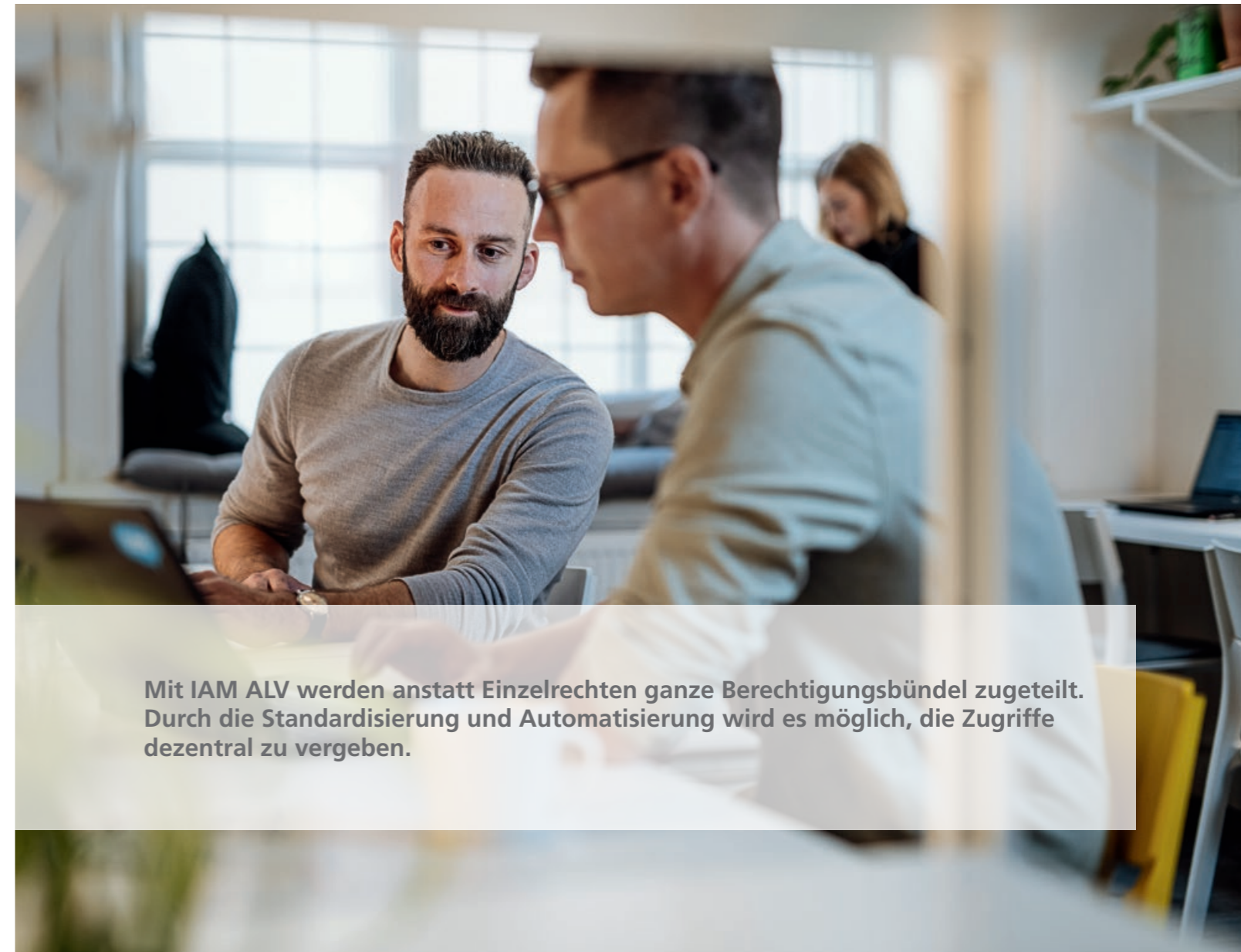
Mit der Standardisierung und Automatisierung wird es möglich, die Zugriffe dezentral zu vergeben:

- Selbstregistrierung aller Benutzenden in IAM ALV mit der Möglichkeit einer Vorregistrierung;
- selbstständige Administration und Zuteilung von Geschäftsrollen in allen Organisationen (Vollzugsstellen oder Drittorganisationen wie Arbeitgeber oder private Arbeitsvermittelnde) durch verantwortliche Hauptadministrierende.

Bereits ab Mitte 2021 wurden über 100 Hauptadministrierende für ihre neue Aufgabe ausgebildet. Anfang 2022 wurden über 400 Organisationen und 7000 Benutzende im System erfasst.

Mit der Einführung im Mai 2022 sind bereits vier IT-Services technisch an IAM ALV angebunden und die Zugriffe werden vollautomatisch vergeben. Für alle anderen IT-Services werden die Berechtigungen ebenfalls zentral via IAM ALV gesteuert. Damit wurden die bisher papierbasierten Prozesse und Formulare abgelöst und digital transformiert.

Bis Ende 2023 werden Job-Room, Online-Services, ASAL 2.0 und AVAM technisch an IAM ALV angebunden.



Mit IAM ALV werden anstatt Einzelrechten ganze Berechtigungsbündel zugeteilt. Durch die Standardisierung und Automatisierung wird es möglich, die Zugriffe dezentral zu vergeben.

Eine Herzensangelegenheit, die verbindet

In dieser Serie stellen wir Ihnen jeweils Mitarbeitende von TC und den Vollzugsstellen vor. Sie gewähren Einblick in ihren Arbeitsalltag und schildern, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Aufsichts- und Vollzugsstelle in der Praxis gestaltet.

STEFAN MEUWLY

Wer mit TC in Kontakt steht, tut dies wohl primär mit der Finanz-, der Revisions- oder der Informatikabteilung. Auch der juristische Dienst und das Ressort Markt und Integration sind beliebte Anlaufstellen für die Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung (ALV).

TCQL bildet die Schnittstelle zur Politik, zu den Sozialpartnern und den Kantonen.

Ganz anders verhält es sich beim Ressort für Querschnittleistungen (TCQL). Die von Christian Müller geführte Abteilung mag zumindest für die Vollzugsstellen ein Schattendasein führen, für TC ist sie aber unentbehrlich. So beinhaltet TCQL unter anderem die Administration, die Geschäftskoordination, eine Beschaffungsstelle oder einen hauseigenen Sprachdienst.

Den grössten Bereich bildet indes die Gruppe «Grundlagen» mit aktuell elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Seit September 2019 ist auch Selina Furgler in dieser Gruppe tätig. Die 29-jährige Stadtbernerin trat TC nach Erlangen ihres Masters in Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre zunächst als Hochschulpraktikantin bei. Noch während ihres Praktikums wurde sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin fest angestellt. Sie sieht TCQL als eine Art Bindeglied innerhalb von TC, welches oftmals Unterstützungsfunktionen für die restlichen Ressorts wahrnimmt: «Wir haben eher selten direkten Kontakt mit den Vollzugsstellen der ALV. Deshalb nimmt man uns dort wohl auch weniger wahr.» Das Tätigkeitsgebiet ihrer Gruppe schildert sie wie folgt: «Wir sind die Schnittstelle zur Politik, zu den Sozialpartnern und den Kantonen. Dabei decken wir politische Geschäfte ab, mitunter auch Bundesratsgeschäfte, und erstellen Grundlagenpapiere auf wissenschaftlicher Basis.»

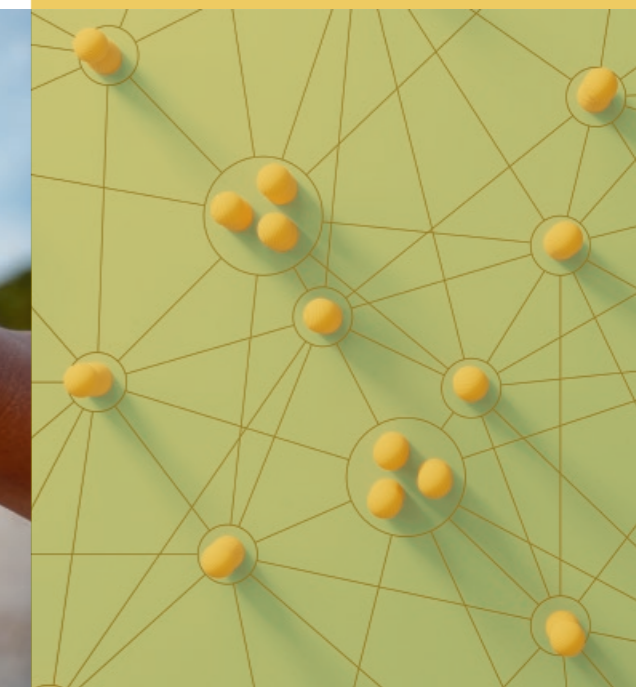
Zu den Schwerpunktthemen von Selina Furgler gehört die Situation von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeits-

markt. In diesem Rahmen betreut sie das Impulsprogramm der ALV, eine Massnahme, welche neue kantonale Unterstützungsangebote für die Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und älteren Stellensuchenden schafft. Selina Furgler begleitet und unterstützt die Kantone bei der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten.

So entstand im Juni 2021 auch der erste Kontakt mit Tatjana Lambrinouidakis. Die 50-Jährige ist für die Sektion Arbeitsmarktliche Integration (AMI) beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Aargau tätig und bekleidet dabei die Funktion der Umsetzungspartnerin für arbeitsmarktliche Integrationsprojekte mit dem SECO und auch mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Solche Integrationsprojekte sind für sie eine Herzensangelegenheit, hat sie sich doch bereits vor ihrer Tätigkeit für das AWA in diversen sozialen Bereichen eingesetzt: «Ich war Bildungsleiterin in einem Verein, der Deutschkurse für Migranten und Flüchtlinge anbietet, und habe auch für das Hilfswerk der evangelisch-reformierten Kirche (HEKS) gearbeitet. Diese Erfahrungen kommen mir bei der Umsetzung solcher Projekte sicher zugute.»

Das Impulsprogramm der ALV fördert neue kantonale Angebote zur Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und älteren Stellensuchenden.

Das Projekt, welches der Kanton Aargau dem SECO im Juni 2021 eingereicht hatte, bezweckt die Förderung der Arbeitsmarktintegration von älteren Menschen, die über keine Berufsausbildung verfügen. Selina Furgler präzisiert: «Der Kanton Aargau sieht dabei für diese Zielgruppe eine häufigere und intensivere Beratung vor und setzt neu auch in diesem Bereich Integrationsberatende ein.» Seit der Gesuchstellung steht sie dabei regelmässig mit Tatjana Lambrinouidakis in



Kontakt: «Der Austausch gestaltete sich sehr offen und angenehm. Ich habe Tatjana als sehr engagierte Person kennengelernt, die sich für das Projekt und ihre Zielgruppe einsetzt.»

Auch Tatjana Lambrinouidakis schätzt die Zusammenarbeit mit Selina Furgler und hebt besonders deren Kommunikationsfähigkeit hervor: «Ihr war stets wichtig, dass die Informationen bezüglich der Abwicklung der Anträge bei den Kantonen ankommen. Dies sorgte für eine vertraute Zusammenarbeit, bei der die Beteiligten immer das Gefühl hatten, dass alle am gleichen Strick ziehen. Ich habe mich nie als Bittstellerin gegenüber dem SECO gefühlt. Im Gegenteil, mit Selina Furgler hatte ich eine Ansprechperson, die auf Augenhöhe mit einem kommuniziert und dabei keine Gräben zwischen Bund und Kantonen entstehen lässt.»

Selina Furgler

ist 29-jährig, wohnt in Bern und ist ledig. Seit dem 1. September 2019 arbeitet sie im Ressort Querschnittleistungen bei TC, zuerst als Hochschulpraktikantin, später als wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Tatjana Lambrinouidakis

ist 50-jährig, wohnt in Buchs AG, ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Seit dem 1. April 2020 ist sie für die Sektion Arbeitsmarktliche Integration des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau tätig.



«Ich habe Tatjana als sehr engagierte Person kennengelernt, die sich für das Projekt und seine Zielgruppe einsetzt.»

«Mit Selina hatte ich eine Ansprechperson, die auf Augenhöhe mit einem kommuniziert.»



Zusatz- informationen 2022

Erfolgsrechnung

	2022*	2021*	Differenz	%
Arbeitslosenquote	2.2%	3.0%		
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	99577	137614		
01.01.2022–31.12.2022	2022*	2021*	Differenz	%
Lohnbeiträge	7955.0	7657.8	297.2	3.9
Schadenersatz	4.2	4.0	0.2	5.0
./. Abschreibungen von Beiträgen	-15.1	-15.9	-0.8	-5.0
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	7944.1	7645.8	298.3	3.9
Bund	618.0	597.5	20.5	3.4
Beitrag Bund Covid-19	897.0	5648.1	-4751.1	-84.1
Beiträge Bund	1515.0	6245.6	-4730.6	-75.7
Kantone	182.8	176.0	6.8	3.9
Beiträge öffentliche Hand	1697.8	6421.6	-4723.8	-73.6
ERTRAG	9641.9	14067.4	-4425.5	-31.5
Arbeitslosenentschädigung	4418.8	6226.8	-1808.0	-29.0
Nicht AHV-pflichtige Taggelder	21.2	22.3	-1.1	-4.9
Familienzulagen	58.2	85.1	-26.9	-31.6
AHV-, SUVA- und BVG-Beiträge	645.2	908.0	-262.8	-28.9
./. Beiträge Versicherte an AHV, SUVA und BVG	-348.1	-490.3	-142.2	-29.0
./. Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	-2.6	-3.3	-0.7	-21.2
./. Beiträge IV an Taggelder	-0.1	0.0	0.1	0.0
Arbeitslosenentschädigungen	4792.7	6748.5	-1955.8	-29.0
Kurzarbeitsentschädigungen	897.3	5648.3	-4751.0	-84.1
Schlechtwetterentschädigungen	10.9	24.4	-13.5	-55.3
Insolvenzentschädigungen	29.6	24.7	4.9	19.8
./. Ertrag Insolvenzentschädigungen	-8.5	-9.2	-0.7	-7.6
Insolvenzentschädigungen	21.1	15.4	5.7	37.0
Arbeitsmarktliche Massnahmen	618.4	657.4	-39.0	-5.9
./. Beiträge Kantone an Kurskosten	-8.2	-10.0	-1.8	-18.0
Arbeitsmarktliche Massnahmen	610.2	647.4	-37.2	-5.7
AUFWAND FÜR DIREKTE LEISTUNGEN	6332.1	13084.1	-6752.0	-51.6
Abgeltungen Bilaterale	201.8	327.8	-126.0	-38.4
BETRIEBSERGEBNIS I	3108.0	655.5	2452.5	374.1
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	219.6	235.0	-15.4	-6.6
Verwaltungskosten der Kantone	511.7	539.2	-27.5	-5.1
Verwaltungskosten der Zentralen Ausgleichsstelle	22.7	22.0	0.7	3.2
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	96.6	85.9	10.7	12.5
./. Beitrag Bund an Informatik der Ausgleichsstelle	-17.9	-18.9	-1.0	-5.3
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	78.7	67.0	11.7	17.5
Verwaltungskosten	832.7	863.2	-30.5	-3.5
Zinserfolg der Arbeitslosenkassen	0.0	-0.1	-0.1	-100.0
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	6.0	0.0	6.0	-
Zinserfolg der Zentralen Ausgleichsstelle	3.5	3.6	-0.1	-2.8
Bewertungserfolg	18.3	14.6	3.7	25.3
Finanzerfolg	27.8	18.2	9.6	52.7
BETRIEBSERGEBNIS II	2303.2	-189.5	2492.7	1315.4
Übrige Erfolge	-1.8	-1.5	0.3	20.0
Periodenfremde Erfolge	5.3	5.2	0.1	1.9
Ausserordentlicher Erfolg	3.5	3.7	-0.2	-5.4
ERFOLG	2306.7	-185.8	2492.5	1341.5

* ohne summenerhaltendes Runden

Bilanz

per 31.12.2022	2022*	2021*	Differenz	%
AKTIVEN				
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	153.5	135.2	18.3	13.5
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	2515.5	814.5	1701.0	208.8
Flüssige Mittel	2669.0	949.7	1719.3	181.0
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	151.4	118.5	32.9	27.8
Forderungen AVIG Art. 29	43.8	47.9	-4.1	-8.6
Forderungen Insolvenz	83.7	84.5	-0.8	-0.9
Forderungen Berufspraktika	0.7	1.0	-0.3	-30.0
Forderungen an Kantone	182.8	176.0	6.8	3.9
Diverse Forderungen der Ausgleichsstelle	44.5	0.0	44.5	0.0
Forderungen der Ausgleichsstelle gegenüber der Zentralen Ausgleichsstelle	1050.9	902.5	148.4	16.4
Rückbehalt der Zentralen Ausgleichsstelle	112.7	107.1	5.6	5.2
Forderungen Bilaterale	12.4	11.7	0.7	6.0
Forderungen und Guthaben	1682.9	1449.4	233.5	16.1
Aktive Rechnungsabgrenzung	183.8	168.2	15.6	9.3
UMLAUFVERMÖGEN	4535.7	2567.2	1968.5	76.7
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	2.6	2.0	0.6	30.0
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	6.8	10.5	-3.7	-35.2
Sachanlagen	9.4	12.5	-3.1	-24.8
ANLAGEVERMÖGEN	9.4	12.5	-3.1	-24.8
TOTAL AKTIVEN	4545.1	2579.7	1965.4	76.2
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	26.1	27.9	-1.8	-6.5
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	13.2	-1.5	14.7	980.0
Verbindlichkeiten Bilaterale	222.0	342.7	-120.7	-35.2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	261.3	369.0	-107.7	-29.2
Rückstellungen AVIG Art. 29	44.1	48.1	-4.0	-8.3
Rückstellungen Insolvenz	83.7	84.5	-0.8	-0.9
Rückstellungen Berufspraktika	0.7	1.0	-0.3	-30.0
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	12.8	12.5	0.3	2.4
Rückstellungen Ausgleichsstelle	72.4	68.2	4.2	6.2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	213.7	214.4	-0.7	-0.3
Passive Rechnungsabgrenzung	49.5	282.3	-232.8	-82.5
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	524.5	865.7	-341.2	-39.4
Tresorierdarlehen verzinslich	0.0	0.0	0.0	0.0
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	0.0	0.0	0.0	0.0
TOTAL FREMDKAPITAL	524.5	865.7	-341.2	-39.4
Eigenkapital ALV-Fonds per 01.01.	1713.9	1899.7	-185.8	-9.8
Bilanzergebnis	2306.7	-185.8	2492.5	1341.5
EIGENKAPITAL ALV-FONDS PER 31.12.	4020.6	1713.9	2306.7	134.6
TOTAL PASSIVEN	4545.1	2579.7	1965.4	76.2

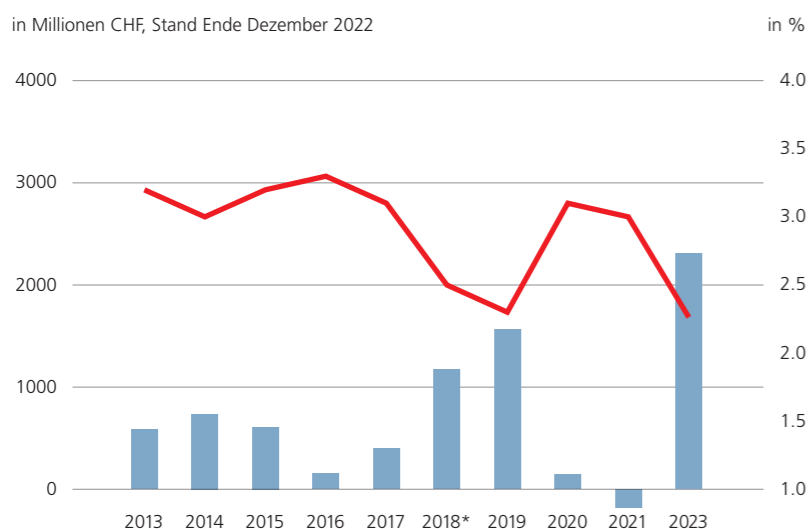
* ohne summenerhaltendes Runden

Zu Erfolgsrechnung und Bilanz

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts sind die Revision des Jahresabschlusses durch die Eidgenössische Finanzkontrolle sowie die formelle Genehmigung der Jahresrechnung durch den Bundesrat noch ausstehend.

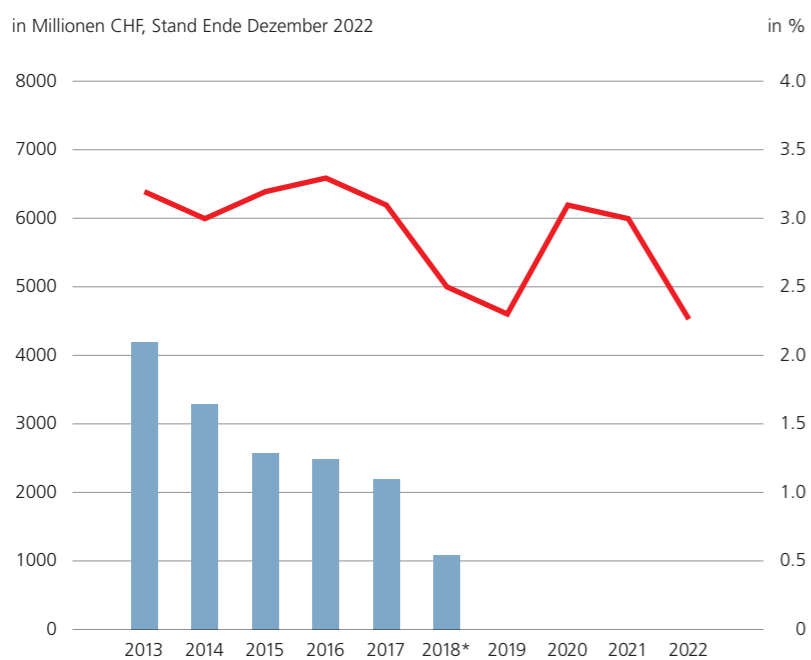
Erfolg und Schulden

Auch im Jahr 2022 wurden die Kosten für die Kurzarbeitsentschädigung aus der Covid-19-Krise vom Bund übernommen. Im Vergleich zum Vorjahr haben diese Kosten um 4751,0 Millionen Franken abgenommen. Die Arbeitslosenquote ist um 0,8 % gesunken. Die Jahresrechnung der Arbeitslosenversicherung konnte mit einem Gewinn von 2306,7 Millionen Franken abgeschlossen werden.



Erfolg der Arbeitslosenversicherung 2013–2022

Linke Skala:
■ Erfolg
Rechte Skala:
— *Arbeitslosenquote



Darlehensschulden 2013–2022

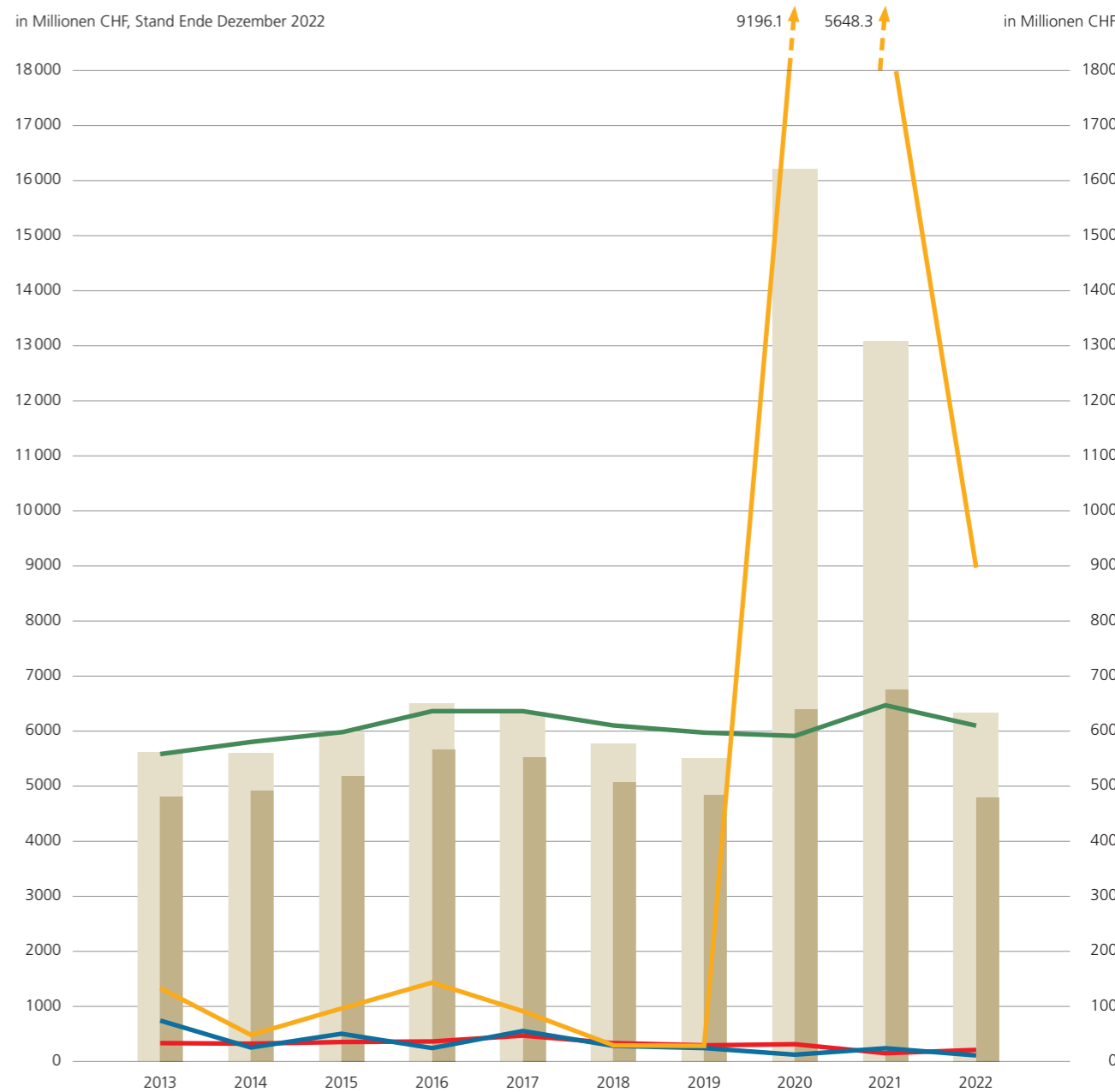
Linke Skala:
■ Schulden
Rechte Skala:
— *Arbeitslosenquote

*Anpassung der Arbeitslosenquote an die neu verfügbaren Erwerbspersonenzahlen aus dem Pooling der Strukturerhebungsdaten 2015 bis 2017 zum Erwerbsleben der Bevölkerung. Die neuen Erwerbspersonenzahlen ersetzen damit (zurückgerechnet bis Januar 2017) jene aus dem Pooling der Strukturerhebungsdaten 2012 bis 2014.

Entwicklung Auszahlungen

Der ausbezahlte Betrag für Kurzarbeitsentschädigungen in Folge der Covid-19-Krise fiel im Jahr 2022 deutlich kleiner aus als im Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2021 hat dieser um 4751,0 Millionen Franken abgenommen. Die Auszahlungen an Arbeitslosenentschädigungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 1955,8 Millionen Franken (–29,0 Prozent).

Auch die Schlechtwetterentschädigungen sind um 13,5 Millionen Franken (–55,3 Prozent) gesunken. Hingegen haben die Insolvenzentschädigungen um 5,7 Millionen Franken (+37,0 Prozent) gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Kosten für die arbeitsmarktlichen Massnahmen haben um 37,2 Millionen Franken (–5,7 Prozent) abgenommen.



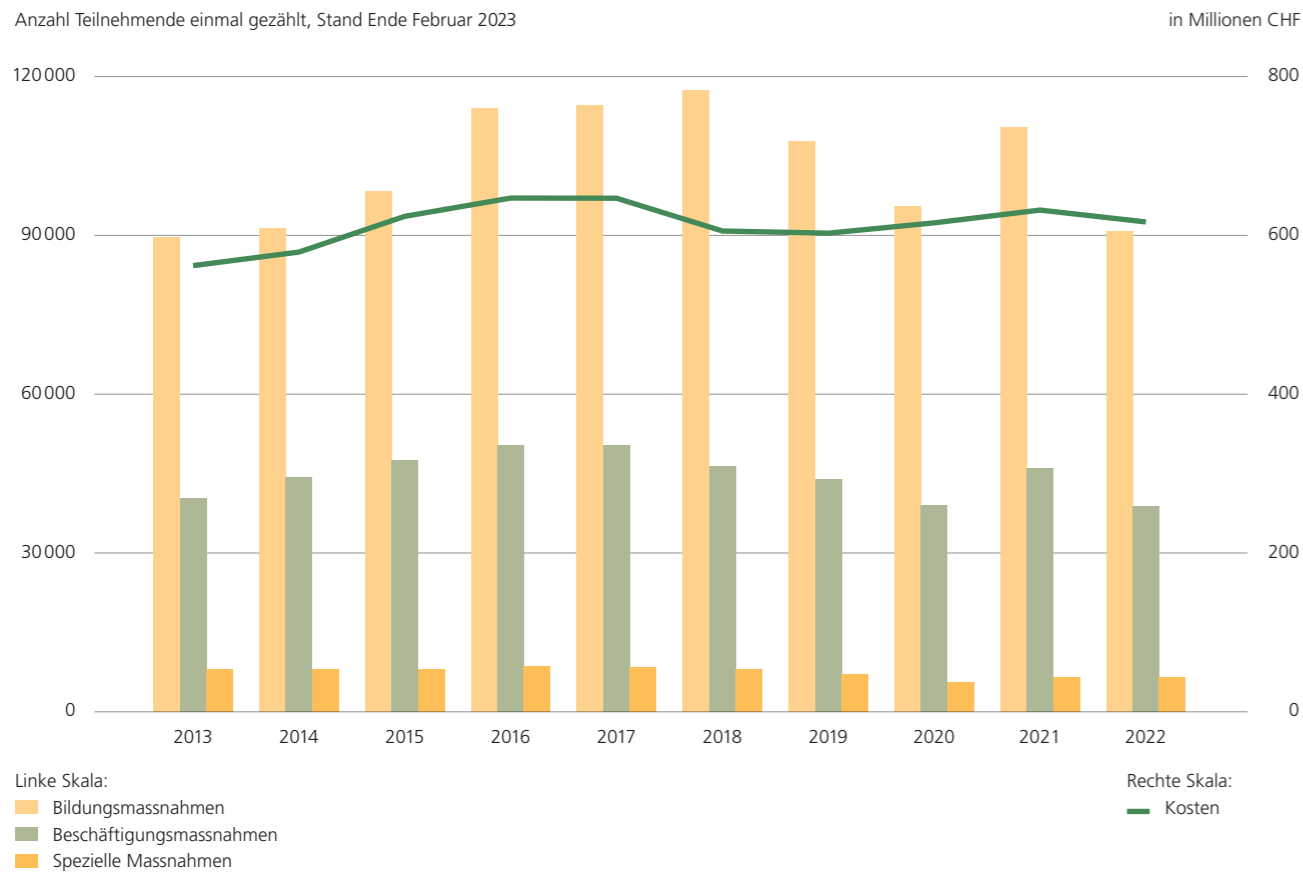
Linke Skala:
■ Gesamtauszahlungen
■ Arbeitslosenentschädigungen
Rechte Skala:
— Kurzarbeitsentschädigungen
— Schlechtwetterentschädigungen
— Insolvenzentschädigungen
— Arbeitsmarktliche Massnahmen

Arbeitsmarktliche Massnahmen

Teilnehmende und Kosten

Im Jahr 2022 besuchten insgesamt 116 328 Teilnehmende arbeitsmarktliche Massnahmen. Dies entspricht einer Abnahme von 16,9 Prozent oder 23 663 Teilnehmenden gegenüber dem Vorjahr. Somit sank die Anzahl der Teilnehmenden weniger stark als die Anzahl der registrierten

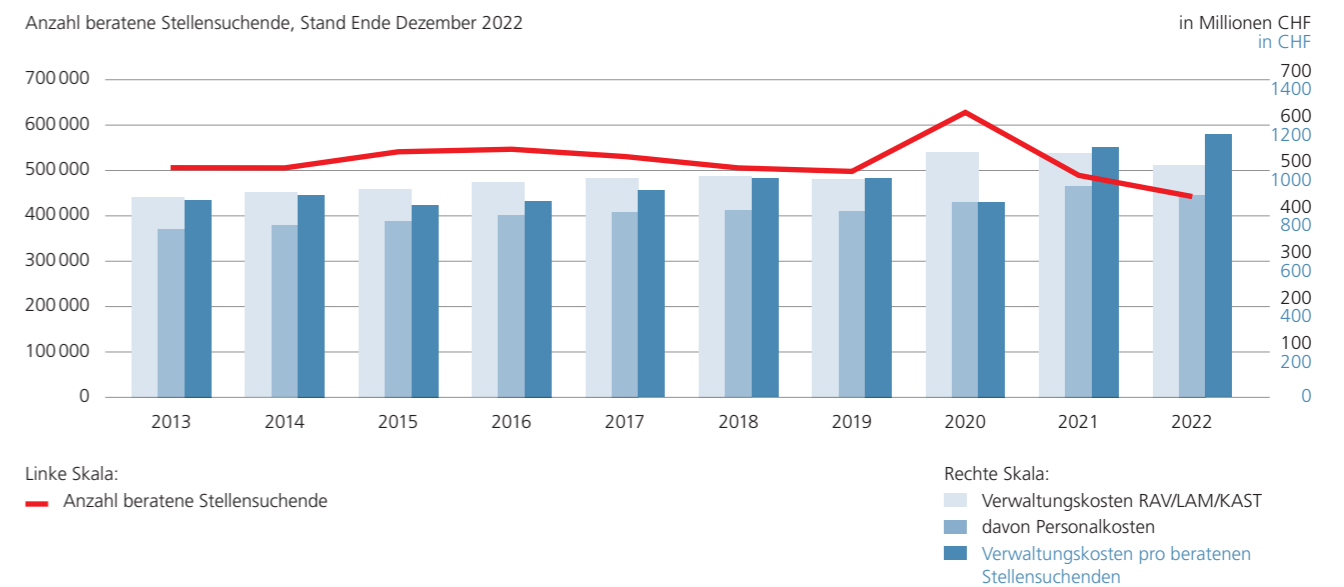
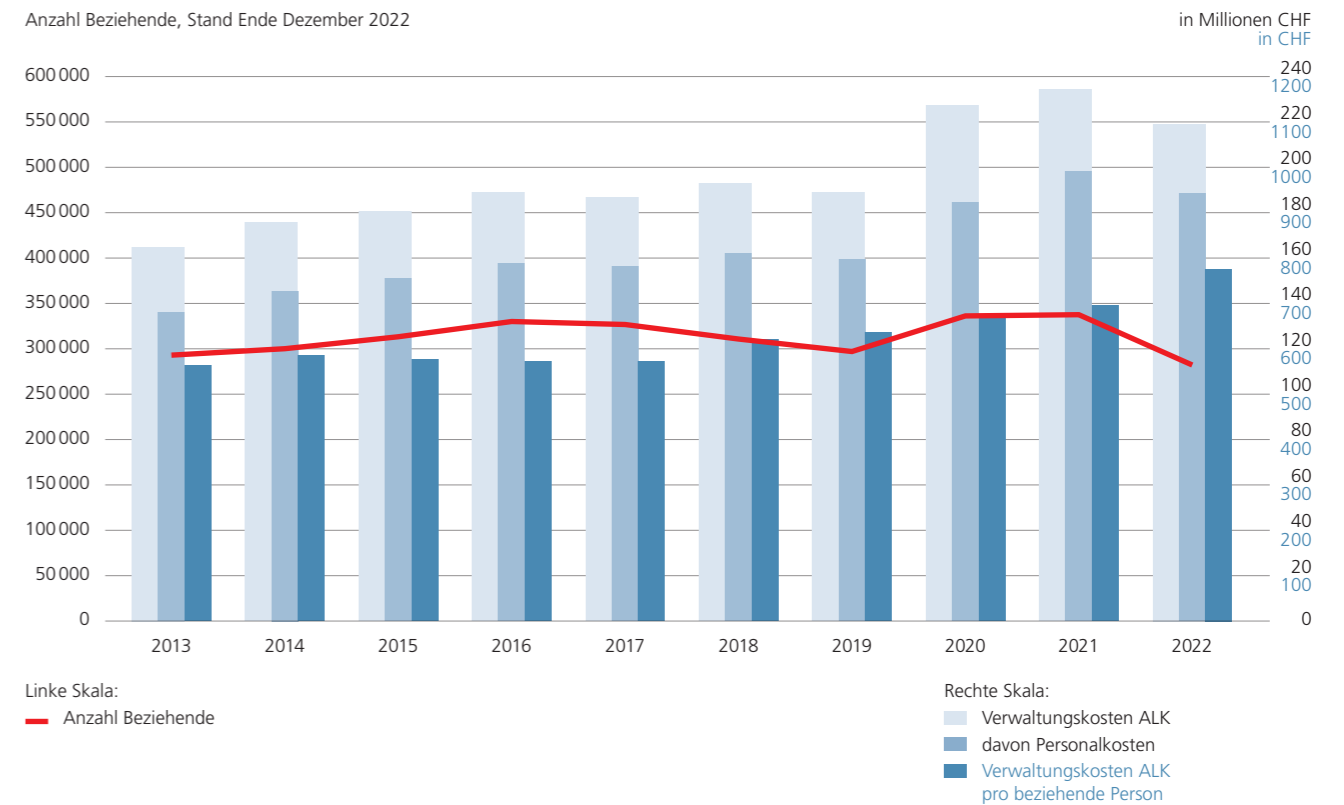
Stellensuchenden, die sich im gleichen Zeitraum um 23,3 Prozent verringerte. Die Kosten beliefen sich auf total 616 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr fiel der Aufwand der Arbeitslosenversicherung für arbeitsmarktliche Massnahmen um rund 15 Millionen Franken geringer aus.



Verwaltungskosten Arbeitslosenversicherung

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Verwaltungskosten für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung leicht reduziert werden. Der prozentuale Anteil der Arbeitslosenkassen und der kantonalen Vollzugsstellen an den angefallenen Verwaltungskosten hat sich kaum verändert. Die Anzahl der Bezüger ist um 16,4 Prozent auf 282 161 Personen gesun-

ken und die Anzahl der beratenen Stellensuchenden hat um 9,7 Prozent abgenommen. Bei den gesamten Verwaltungskosten fielen die Personalkosten mit über 80 Prozent wiederum am meisten ins Gewicht.



Marktanteile Arbeitslosenkassen

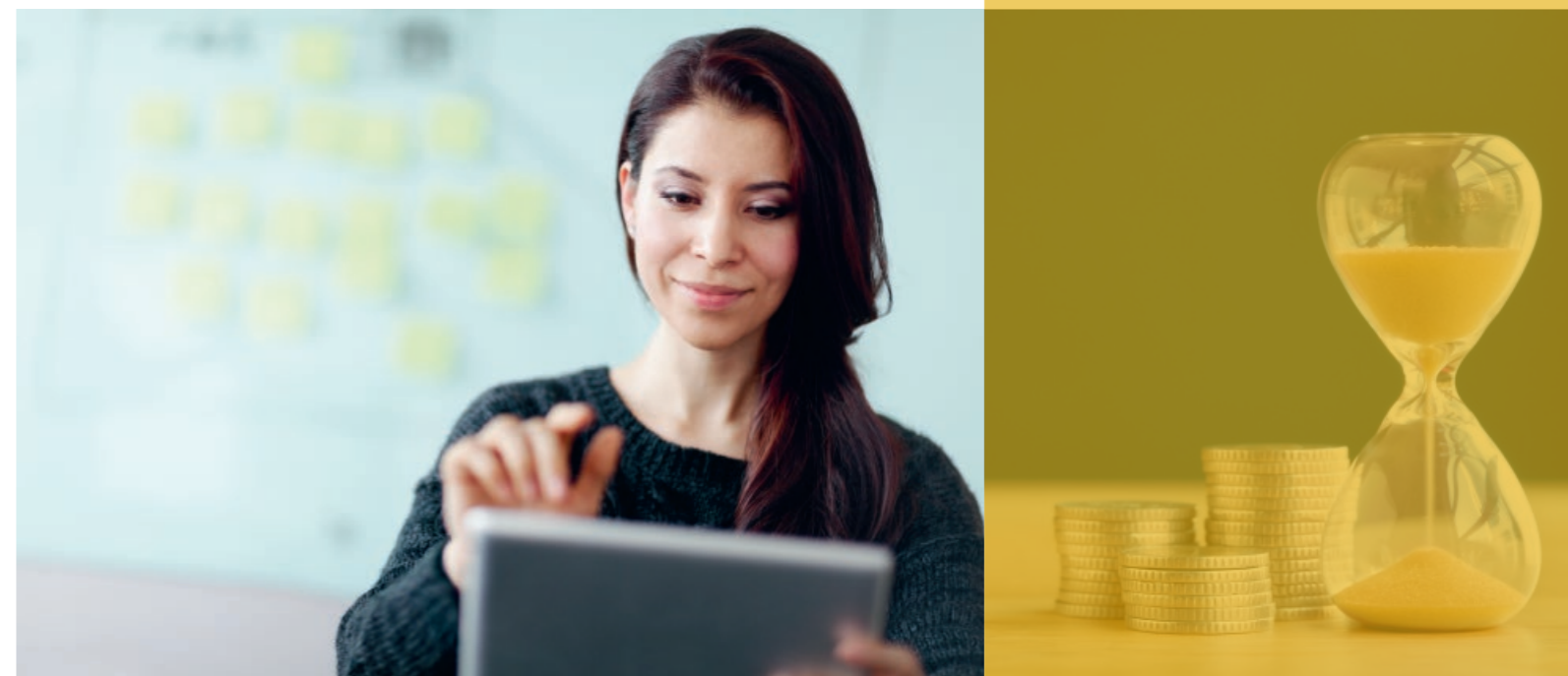
Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung 2022

Stand Ende Februar 2023

Kasse	Beziehende	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
TOTAL*	282 161	25 294 850	4 412 406 506	423 032 621	56 838 278	4 046 212 163	100.00
60 UNIA	77 624	6 978 703	1 178 163 442	112 619 873	15 998 484	1 081 542 053	26.73
22 VD	27 626	2 547 125	478 704 328	52 602 311	8 235 406	434 337 423	10.73
01 ZH	21 416	1 781 336	357 200 523	33 686 935	2 808 137	326 321 725	8.06
25 GE	13 218	1 384 531	271 809 415	31 012 041	4 951 865	245 749 239	6.07
02 BE	18 836	1 611 076	258 816 963	23 326 960	3 058 124	238 548 127	5.90
19 AG	15 024	1 388 034	241 448 409	20 788 187	2 451 535	223 111 758	5.51
17 SG	13 224	1 169 966	187 173 957	16 854 934	2 613 679	172 932 702	4.27
57 SYNA	11 023	1 000 110	175 059 758	16 925 322	2 191 995	160 326 430	3.96
20 TG	9 014	776 610	123 935 920	11 211 872	1 268 545	113 992 593	2.82
10 FR	7 160	617 919	106 564 476	9 594 583	1 507 567	98 477 460	2.43
12 BS	6 367	601 305	104 046 251	10 100 914	1 717 091	95 662 429	2.36
13 BL	6 213	567 988	99 319 108	8 446 707	581 285	91 453 685	2.26
03 LU	7 318	593 770	98 729 437	8 663 261	898 602	90 964 778	2.25
23 VS	7 404	584 657	95 238 686	8 739 713	1 240 238	87 739 211	2.17
11 SO	5 790	521 233	84 674 431	7 431 669	860 142	78 102 905	1.93
47 OCST	5 342	490 183	75 014 449	6 327 047	736 831	69 424 233	1.72
58 OCSV	5 317	425 001	70 406 196	7 523 785	1 274 695	64 157 106	1.59
24 NE	4 320	406 316	68 465 867	5 872 674	774 526	63 367 719	1.57
09 ZG	3 096	283 411	67 447 813	5 849 329	647 917	62 246 401	1.54
35 Syndicom	2 196	211 569	39 807 146	3 743 286	461 450	36 525 309	0.90
18 GR	3 785	229 902	35 832 233	3 655 349	377 760	32 554 644	0.80
21 TI	2 121	198 636	34 355 330	2 955 162	260 893	31 661 061	0.78
44 SIT	1 751	185 904	32 329 198	3 860 032	711 324	29 180 490	0.72
05 SZ	1 618	131 770	29 964 883	2 550 035	158 149	27 572 997	0.68
14 SH	2 052	176 459	28 309 830	2 521 094	363 841	26 152 577	0.65
15 AR	1 120	100 605	15 818 436	1 396 536	148 555	14 570 455	0.36
26 JU	1 045	94 527	14 963 012	1 259 100	135 509	13 839 421	0.34
06 OW/NW	1 030	76 822	14 271 727	1 323 461	104 840	13 053 107	0.32
08 GL	742	65 229	10 350 110	946 544	106 569	9 510 135	0.24
49 IP Porrentruy	509	50 235	7 303 429	613 753	105 418	6 795 094	0.17
04 UR	521	34 861	5 197 901	483 010	63 746	4 778 638	0.12
16 AI	131	9 059	1 683 843	147 142	23 561	1 560 261	0.04
Total VAK	108 191	15 953 145	2 834 322 889	271 419 522	35 358 081	2 598 261 449	64.21
Total ERFAA	103 253	9 291 470	1 570 780 188	150 999 346	21 374 779	144 155 621	35.62
Total Passages	509	50 235	7 303 429	613 753	105 418	6 795 094	0.17

* ohne summenerhaltendes Runden
Infolge Kassenwechsels von Beziehenden während
des Jahres ist die Summe der Beziehenden aller
Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.



Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung 2022

Stand Ende Februar 2023

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL*	11 637	346 076 448	28 143 013	374 219 461	100.00
01 ZH	1 942	93 264 821	7 523 397	100 788 219	26.93
02 BE	1 319	32 200 129	2 627 530	34 827 659	9.31
25 GE	780	28 057 747	2 308 229	30 365 977	8.11
03 LU	771	22 423 585	1 842 394	24 265 979	6.48
60 UNIA	791	20 129 385	1 627 587	21 756 972	5.81
17 SG	600	17 850 247	1 485 415	19 335 662	5.17
19 AG	625	16 360 330	1 360 840	17 721 169	4.74
12 BS	555	16 022 366	1 279 804	17 302 170	4.62
22 VD	551	13 735 527	1 110 306	14 845 833	3.97
11 SO	370	12 249 176	1 021 821	13 270 996	3.55
47 OCST	329	11 243 618	886 433	12 130 051	3.24
20 TG	408	9 898 220	820 126	10 718 347	2.86
18 GR	364	6 322 692	503 713	6 826 405	1.82
21 TI	254	5 905 445	470 322	6 375 766	1.70
10 FR	286	4 777 141	388 319	5 165 459	1.38
13 BL	195	4 653 903	376 609	5 030 512	1.34
24 NE	237	4 552 489	375 151	4 927 640	1.32
23 VS	315	4 252 482	334 725	4 587 207	1.23
09 ZG	185	3 708 003	298 185	4 006 187	1.07
05 SZ	107	3 519 515	279 193	3 798 708	1.02
14 SH	109	2 863 635	234 958	3 098 593	0.83
57 SYNA	100	2 115 887	169 021	2 284 908	0.61
06 OW/NW	95	1 910 144	155 851	2 065 995	0.55
26 JU	87	1 711 207	140 417	1 851 623	0.49
58 OCSV	78	1 519 372	121 567	1 640 939	0.44
15 AR	50	1 386 950	117 126	1 504 075	0.40
08 GL	51	1 062 759	86 560	1 149 319	0.31
49 IP Porrentruy	34	1 060 904	87 983	1 148 887	0.31
16 AI	15	693 389	54 769	748 158	0.20
04 UR	27	503 457	44 866	548 323	0.15
44 SIT	7	121 924	9 797	131 720	0.04
Total VAK	10 298	309 885 357	25 240 626	335 125 983	89.55
Total ERFAA	1 305	35 130 186	2 814 404	37 944 590	10.14
Total Passages	34	1 060 904	87 983	1 148 887	0.31

* ohne summenerhaltendes Runden



Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung 2022

Stand Ende Februar 2023

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL*	342	9 264 566	891 703	10 156 269	100.00
47 OCST	46	1 987 850	189 210	2 177 060	21.44
57 SYNA	52	1 890 533	177 449	2 067 981	20.36
60 UNIA	45	1 129 793	110 726	1 240 519	12.21
23 VS	31	746 960	71 211	818 170	8.06
21 TI	18	667 835	63 924	731 759	7.20
18 GR	16	530 607	50 787	581 394	5.72
58 OCSV	16	390 359	36 641	427 000	4.20
01 ZH	19	366 568	37 766	404 334	3.98
02 BE	9	220 072	22 716	242 788	2.39
17 SG	12	214 595	21 117	235 711	2.32
05 SZ	7	210 618	19 221	229 839	2.26
26 JU	9	138 157	13 584	151 741	1.49
11 SO	1	129 864	12 086	141 950	1.40
03 LU	6	102 471	10 007	112 478	1.11
19 AG	6	89 482	8 254	97 736	0.96
22 VD	11	87 240	9 428	96 668	0.95
15 AR	3	84 881	9 077	93 958	0.93
24 NE	5	68 644	6 898	75 543	0.74
49 IP Porrentruy	7	39 386	4 381	43 767	0.43
10 FR	6	28 025	3 537	31 562	0.31
06 OW/NW	2	27 698	2 465	30 163	0.30
12 BS	2	27 180	2 645	29 825	0.29
08 GL	3	23 004	2 492	25 496	0.25
09 ZG	2	21 507	2 035	23 542	0.23
13 BL	3	14 644	1 437	16 081	0.16
04 UR	1	11 511	1 040	12 551	0.12
20 TG	2	8 614	879	9 492	0.09
16 AI	1	4 084	437	4 521	0.04
25 GE	1	2 385	254	2 639	0.03
Total VAK	176	3 826 644	373 297	4 199 941	41.35
Total ERFAA	159	5 398 536	514 025	5 912 560	58.22
Total Passages	7	39 386	4 381	43 767	0.43

* ohne summenerhaltendes Runden

Auszahlungen Insolvenzenschädigung 2022

Stand Ende Februar 2023

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmenden	%
TOTAL*	768	24 927 685.84	100.00
01 ZH	146	4 986 141	20.00
21 TI	98	3 259 819	13.08
25 GE	53	2 972 144	11.92
09 ZG	35	2 221 939	8.91
02 BE	55	1 393 230	5.59
10 FR	31	1 255 434	5.04
19 AG	58	1 225 293	4.92
20 TG	28	1 184 863	4.75
22 VD	41	828 342	3.32
23 VS	32	722 999	2.90
17 SG	36	671 087	2.69
06 OW/NW	2	656 022	2.63
03 LU	33	631 839	2.53
13 BL	17	543 045	2.18
04 UR	5	471 943	1.89
24 NE	12	417 231	1.67
11 SO	18	361 742	1.45
05 SZ	17	261 387	1.05
18 GR	13	242 523	0.97
12 BS	16	195 945	0.79
26 JU	7	182 340	0.73
14 SH	5	114 210	0.46
08 GL	3	96 799	0.39
15 AR	6	27 141	0.11
16 AI	1	4 228	0.02

* ohne summenerhaltendes Runden

Überblick

Mit rund 4 Milliarden Franken lag die Summe der ausbezahlten **Arbeitslosenentschädigung** um 29 Prozent unter dem Betrag des Vorjahres. Die Arbeitslosenkasse UNIA und die öffentlichen Kassen der Kantone Waadt, Zürich und Genf haben zusammen über die Hälfte der gesamten Auszahlungen ausgerichtet. Beinahe zwei Drittel der Auszahlungen wurden durch öffentliche Kassen (VAK) getätigt.

Im Berichtsjahr sank die Summe der **Kurzarbeitsentschädigung** weiter, und zwar auf 374 Millionen Franken. Sie betrug nur noch knapp 8 Prozent der Entschädigung des zweiten Covid-19-Krisenjahres 2021. Die Anzahl betroffener Betriebsabteilungen verringerte sich im gleichen Zeitraum von 71 998 auf 11 637. Bei der Kurzarbeitsentschädigung lag der Anteil der durch die öffentlichen Kassen (VAK) ausbezahlten Leistungen bei rund 90 Prozent.

Nach einer markanten Erhöhung im Jahr 2021 hat sich das Total der **Schlechtwetterentschädigung** von 24 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken wieder mehr als halbiert. Deutlich am meisten Leistungen ausbezahlt haben die drei privaten Arbeitslosenkassen OCST, SYNA und UNIA. Mit zusammengezählt rund 5,5 Millionen Franken ist dies mehr als die Hälfte der gesamten Leistungen.

Die Auszahlungen von **Insolvenzenschädigung** stiegen im Vergleich zum Vorjahr wieder an und beliefen sich auf knapp 25 Millionen Franken. Den grössten Anteil richteten die Arbeitslosenkassen der Kantone Zürich und Tessin mit zusammen 33 Prozent aus.

Verwaltungskostenentschädigung Arbeitslosenkassen

Verwaltungskosten Arbeitslosenkassen 2022

Stand Ende Februar 2023

Kasse	VKE	effektive VK	davon Personal- kosten	davon Raumkosten	VZÄ	Personal- kosten/ VZÄ	Bonus/ Erfolg*	LP	VKE/ LP
TOTAL	219 096 256	219 194 528	182 412 105	14 639 256	1 710	106 670		35 418 307	6.19
20 TG	4 884 562	4 884 562	4 199 691	314 317	40.2	104 522	88 163	1 047 879	4.66
49 IP Porrentruy	370 503	370 503	305 032	25 665	2.9	107 029	7 279	79 087	4.68
22 VD	15 571 007	15 571 007	12 756 909	1 531 398	125.5	101 641	177 823	3 118 004	4.99
47 OCST	3 820 942	3 820 942	3 223 542	350 779	31.6	102 011	–	740 713	5.16
04 UR	369 669	369 669	326 614	20 671	3.2	102 709	2 537	71 309	5.18
05 SZ	1 281 981	1 281 981	1 136 139	84 351	10.7	106 680	7 884	244 965	5.23
15 AR	796 546	796 546	708 339	41 655	6.4	110 678	5 505	152 327	5.23
10 FR	5 137 260	5 137 260	4 412 716	343 473	43.7	101 093	30 937	928 617	5.53
11 SO	4 682 497	4 682 497	4 074 705	292 926	37.3	109 300	35 731	843 716	5.55
17 SG	8 001 950	8 001 950	6 935 424	414 217	66.1	104 939	26 060	1 442 231	5.55
35 Syndicom	1 358 202	1 358 202	1 185 482	75 917	10.4	113 552	7 875	244 675	5.55
21 TI	2 118 107	2 118 107	1 896 604	157 763	19.4	97 763	–	367 098	5.77
01 ZH	19 231 999	19 231 999	16 637 233	856 908	153.4	108 435	73 290	3 328 036	5.78
06 OW/NW	1 086 482	1 086 482	935 609	84 029	8.4	111 382	–	186 090	5.84
19 AG	10 259 816	10 259 816	9 092 447	684 907	90.2	100 848	15 674	1 734 852	5.91
44 SIT	1 163 166	1 163 166	926 659	161 161	8.7	106 635	8 538	196 380	5.92
12 BS	5 798 560	5 798 560	4 866 925	472 704	45.7	106 404	8 166	964 102	6.01
24 NE	3 779 815	3 779 815	3 073 721	393 764	27.4	112 057	4 537	618 073	6.12
60 UNIA	53 912 645	54 010 916	40 309 684	3 303 416	373.8	107 830	–98 272	8 780 561	6.14
14 SH	1 634 250	1 634 250	1 420 342	121 320	12.0	118 263	–	258 876	6.31
23 VS	5 667 739	5 667 739	4 851 651	376 117	44.6	108 684	–	887 594	6.39
26 JU	1 008 971	1 008 971	884 856	45 038	8.2	108 571	–	158 018	6.39
18 GR	3 177 550	3 177 550	2 834 625	168 448	25.9	109 445	–	496 876	6.40
58 OCSV	3 838 961	3 838 961	3 117 539	449 123	26.6	117 245	–	584 043	6.57
25 GE	11 202 824	11 202 824	9 594 695	1 031 383	87.8	109 242	–	1 647 944	6.80
02 BE	17 865 550	17 865 550	15 904 028	921 737	148.4	107 170	–	2 542 896	7.03
13 BL	6 655 347	6 655 347	5 885 984	434 017	53.1	110 805	–	909 897	7.31
09 ZG	3 420 646	3 420 646	2 913 602	300 221	20.2	144 095	–	431 285	7.93
03 LU	8 973 258	8 973 258	7 833 387	478 777	76.1	102 963	–	1 072 885	8.36
57 SYNA	10 753 932	10 753 932	9 039 108	653 367	91.4	98 853	–	1 206 118	8.92
08 GL	923 312	923 312	837 291	29 100	7.9	106 526	–	99 234	9.30
16 AI	348 209	348 209	291 521	20 585	2.9	99 836	–	33 926	10.26
Total VAK	143 877 905	143 877 905	124 305 059	9 619 828	1 165	106 734		23 586 730	6.10
Total ERFAA	74 847 848	74 946 119	57 802 014	4 993 763	543	106 531		11 752 490	6.37
Total Passages	370 503	370 503	305 032	25 665	3	107 029		79 087	4.68

Die Verwaltungskosten sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts noch nicht revidiert.

VKE Verwaltungskostenentschädigung (Höhe der Entschädigung)
 VK Verwaltungskosten (angefallene Kosten)
 VZÄ Vollzeitäquivalent
 LP Leistungspunkte
 * Erfolg bei Pauschalabrechnung



Eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Trägerorganisationen der Arbeitslosenkassen (ALK) regelt die Details der Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen. Für jede Leistung der ALK wird in Relation zum Zeitaufwand eine definierte Anzahl Leistungspunkte verbucht. Die Träger haben gemäss Vereinbarung die Wahl zwischen der Entschädigung der effektiven Kosten mit Bonus/Malus oder einer Pauschalentschädigung pro Leistungspunkt. Für die Jahre 2020 bis 2022 hat nur die ALK UNIA die Pauschalentschädigung gewählt. Gemäss Vereinbarung müssen auch Pauschalkassen ihre effektiven Kosten offenlegen.

Die Kosteneffizienz der ALK kann an der Verwaltungskostenentschädigung pro Leistungspunkt (VKE/LP, letzte Spalte) abgelesen werden. Die Covid-Krise führte ab 2020 zu grossen Schwankungen der Arbeitslast der ALK. Damit verbunden veränderte sich die Anzahl der Leistungspunkte und (zeitlich verzögert) der Verwaltungskosten. Dies ist bei der Interpretation der Werte zu berücksichtigen. Die Veränderungen

im Zeitverlauf der letzten Jahre widerspiegeln in erster Linie diese Schwankungen und lassen keine Schlüsse auf tieferliegende Veränderungen der Kosteneffizienz der ALK zu.

Liegen die Verwaltungskosten pro Leistungspunkt unter einem vorgegebenen Zielwert, erhalten die Träger der ALK einen Bonus. Dabei werden total 500 000 Franken nach einem Schlüssel verteilt, welcher die Distanz zum Zielwert und die erbrachten Leistungspunkte berücksichtigt. Die Malusregel, welche bei deutlich unterdurchschnittlicher Kosteneffizienz eine Kostenbeteiligung des Trägers verlangt, wurde im Hinblick auf die Einführung des neuen Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL 2.0) ausgesetzt.

Die Publikation dieser Zahlen im Tätigkeitsbericht TC erfolgt in Erfüllung der Motion Müller Damian (20.3665) «Transparenz bei den Arbeitslosenkassen».

Wirkungsmessung ALV

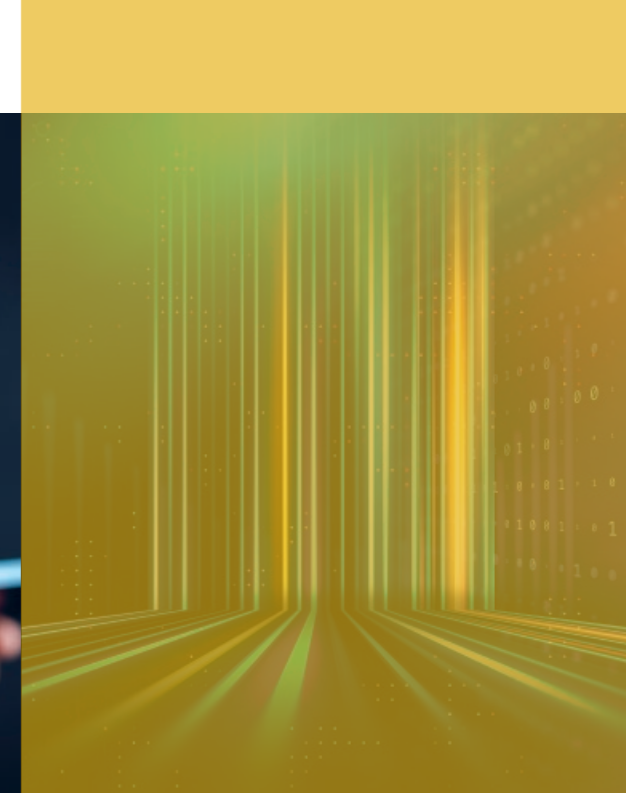
Eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen regelt die Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zentrales Element dieser Vereinbarung sind die Wirkungsmessungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

Das strategische Kernziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist es, die Taggeldbeziehenden der ALV möglichst rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die jährlichen Ergebnisse der Wirkungsmessung ALV zeigen auf, wie effektiv die Kantone ihre Kernziele erreichen.

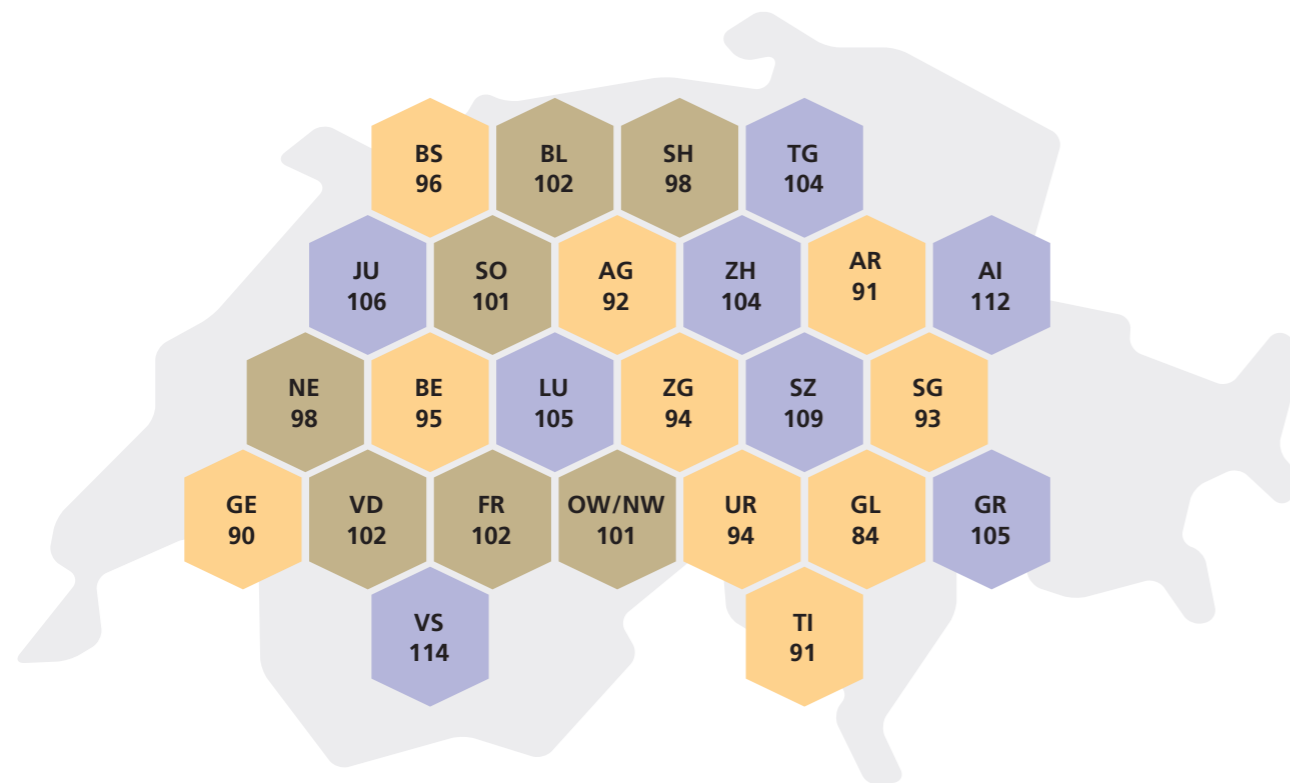
Die Zielerreichung wird mit vier Wirkungsindikatoren gemessen:

- Durchschnittliche Taggeldbezugsdauer
- Anteil Zugänge zur Langzeitarbeitslosigkeit
- Anteil Aussteuerungen
- Anteil Wiederanmeldungen

Jedes Jahr berechnet die Ausgleichsstelle mittels eines statistischen Verfahrens für diese vier Wirkungsindikatoren einen relativen kantonalen Benchmark.



Benchmark Wirkungsmessung ALV 2022



- Werte über 102: überdurchschnittliche Wirkungen
- Werte unter 98: unterdurchschnittliche Wirkungen
- Werte zwischen 98 und 102: durchschnittliche Wirkungen



Das strategische Kernziel der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist die möglichst rasche und dauerhafte Integration der Taggeldbeziehenden der ALV in den Arbeitsmarkt.



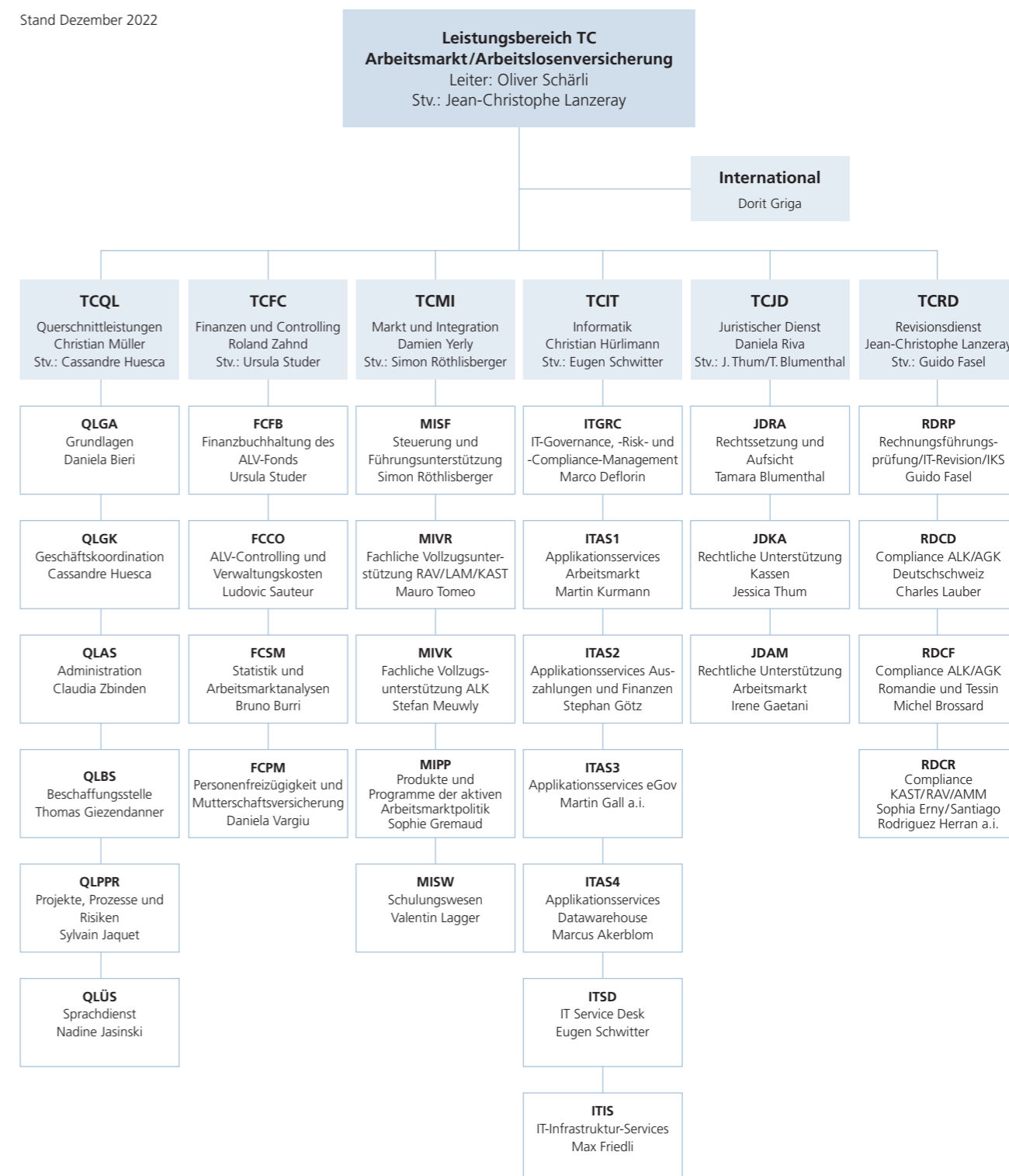
Überblick parlamentarische Vorstösse

Die Vorstösse mit den Stellungnahmen respektive Antworten können auf der Geschäftsdatenbank des Parlaments Curia Vista eingesehen werden: www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	Eingereicht von	Stand 31.12.2022
Motion	22.3162	Arbeitslosenversicherung. Stellensuchende sollen nicht übertriebenem Formalismus ausgesetzt sein	Christian Dandrès, Nationalrat	Im Rat noch nicht behandelt
Motion	22.3894	Schutz vor Altersdiskriminierung	Hannes Germann, Ständerat	Erledigt
Interpellation	22.4191	Klarheit bei der Kurzarbeitsentschädigung angesichts der hohen Strompreise	Nicolo Paganini, Nationalrat	Erledigt
Postulat	22.4198	Bericht über die Schlechtwetterentschädigung im Hinblick auf den Klimawandel	Emmanuel Amoos, Nationalrat	Im Rat noch nicht behandelt

Organigramm TC

Stand Dezember 2022



Überblick Kernaufgaben TC

Finanzen und Controlling (TCFC)

Das Ressort Finanzen und Controlling (TCFC) führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Diese besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Arbeitslosenkassen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle.

Das Ressort steuert das Unternehmenscontrolling der Arbeitslosenversicherung und entscheidet über die Anrechenbarkeit der Verwaltungskosten der Vollzugsstellen.

TCFC erarbeitet für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Schlechtwetter-, Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigungen. Monatlich erstellt und publiziert das Ressort eine ausführliche Mediadokumentation zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Zudem wird einmal pro Jahr die Broschüre «Arbeitslosigkeit in der Schweiz» herausgegeben. Über die Internetplattform www.amstat.ch können alle öffentlich zugänglichen Statistiken abgerufen werden.

Im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz, der EU und der EFTA im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz und Grenzgängerabrechnungen mit dem Ausland) ist TCFC Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 22,4

Informatik (TCIT)

Das Ressort Informatik (TCIT) ist als interner Informatikdienstleister und Mitgestalter sowie Digitalisierungstreiber für die gesamtheitliche Lieferung und den Betrieb der zentral zur Verfügung gestellten integrierten Anwendungslandschaft mit Fachapplikationen und eGovernment-Lösungen der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik verantwortlich.

Die zentralen Kernaufgaben sind einerseits der Betrieb, der Unterhalt und die Weiterentwicklung aller Fachapplikationen und eGovernment-Lösungen und der dazu notwendigen IT-Infrastrukturen. Andererseits zählt der Support der rund 6000 internen Anwendenden und mittlerweile über 100 000 Anwendenden der Online-Lösungen zu den wichtigsten Aufgaben.

Eine weitere Kernaufgabe ist – in enger Zusammenarbeit mit der Fachseite und den Vollzugsstellen – die Implementation

und Einführung von neuen, bedarfsorientierten Funktionalitäten und Fachapplikationen. Dabei nehmen die kundenorientierte Beratung und das zielgerichtete Einbringen neuer Technologien eine wichtige Rolle ein.

Die Fachapplikationen unterstützen die Bereiche öffentliche Arbeitsvermittlung, Arbeitsmarktmassnahmen, Auszahlung von Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetter- sowie Insolvenzenschädigung, die finanzielle Führung, die Arbeitsmarktstatistik, Intranet- und Internetlösungen sowie unterstützende Anwendungen für Führungs- und Supportprozesse der Ausgleichsstelle und der Vollzugsstellen. Alles in allem rund 80 Applikationen.

- Anzahl Stellen: 53,6

Juristischer Dienst (TCJD)

Der Juristische Dienst (TCJD) nimmt die Aufsicht über den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wahr. TCJD ist für die Gewährleistung eines einheitlichen und korrekten Rechtsvollzugs verantwortlich. Das Ressort setzt sich aus mehreren Juristinnen und Juristen zusammen, die aufgrund der verschiedenen Anspruchsgruppen in drei Arbeitsgebiete aufgeteilt sind:

- Gruppe Arbeitsmarkt (JDAM)
- Gruppe Kassen (JDKA)
- Gruppe Rechtssetzung und Aufsicht (JDRA)

Im Bereich Rechtssetzung nimmt TCJD die nötigen Änderungen am AVIG in Zusammenarbeit mit dem Ressort TCQL vor. Bei Änderungen an den entsprechenden AVIG-Ausführungsverordnungen übernimmt TCJD die Federführung.

TCJD fungiert als Verbindungsstelle in Fragen der Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit der Koordinierung der europäischen Sozialversicherung. Das Ressort stellt sicher, dass die Datenschutzprinzipien auf allen Ebenen umgesetzt werden, und kümmert sich auch um das IT-Recht und das öffentliche Beschaffungsrecht im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Der Juristische Dienst wirkt bei der Ausarbeitung von Weisungen und Kreisschreiben zuhanden der Vollzugsbehörden der Arbeitslosenversicherung (kantonale Behörden, Arbeitslosenkassen usw.) mit, um eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.

Eine uniforme Rechtsauslegung wird auch durch die konkrete Überprüfung der Entscheide im Rahmen des AVIG-Vollzugs gewährleistet. So kontrolliert TCJD die Entscheide der kantonalen Gerichte sowie stichprobenartig auch die Beschwerde-

verfahren. Bei einer unkorrekten Auslegung der Arbeitslosengesetzgebung ist TCJD berechtigt, Einsprache zu erheben oder ein Beschwerdeverfahren zu eröffnen. Deshalb nimmt TCJD regelmässig Stellung zu Verfahren der eidgenössischen Gerichte.

Des Weiteren beantwortet TCJD Rechtsfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Vollzugsbehörden, die dem Ressort per E-Mail oder brieflich gestellt werden. Schliesslich behandelt das Ressort TCJD auch parlamentarische Vorstösse in seinem Fachgebiet.

- Anzahl Stellen: 14,7

Markt und Integration (TCMI)

Das Ressort Markt und Integration (TCMI) ist für die Steuerung und die Führungsunterstützung der Arbeitslosenkassen (ALK), der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) sowie der kantonalen Amtsstellen (KAST) verantwortlich. TCMI handelt die Vereinbarungen mit den Kantonen und den Trägern der Arbeitslosenkassen aus und ist für die Wirkungs- bzw. Leistungsmessung der Vollzugsstellen zuständig. Das Ressort erarbeitet Lagebeurteilungen sowie Prozess- und Organisationsanalysen und stellt Führungskennzahlen zur Verfügung.

TCMI bietet sämtlichen Vollzugsorganen (ALK, RAV, LAM, KAST) fachliche Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aufgaben und fördert den Erfahrungsaustausch. TCMI ist verantwortlich für die Geschäftsprozesse bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von IT-Systemen wie z. B. bei den beiden Fachanwendungen ASAL (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen) und AVAM (Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik) und formuliert die fachlichen Anforderungen für die Umsetzung von strategischen Projekten wie aktuell «ASALfutur» und «eALV». Die Sicherung der Datenqualität sowie die Abrechnung der Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG) auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls von TCMI wahrgenommen.

Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlicher Massnahmen (AMM) zu fördern. Die AMM haben die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Das Ressort unterstützt die kantonalen LAM-Stellen in Bezug auf die Qualität und Effizienz der AMM. Zusätzlich verwaltet TCMI das Portfolio der nationalen AMM, begleitet Pilotprojekte zur Erprobung neuer arbeitsmarktlicher Instrumente und ist für die Koordination des EURES-Netzwerks im Rahmen der internationalen Arbeitsvermittlung zuständig.

Schliesslich koordiniert TCMI das Ausbildungsangebot der Ausgleichsstelle und organisiert die Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden der Vollzugsstellen.

- Anzahl Stellen: 35,7

Querschnittleistungen (TCQL)

Das Ressort TCQL umfasst sechs Gruppen, welche gemeinsam ein breites Aufgabenspektrum abdecken. Zum einen werden TC-interne Dienstleistungen erbracht, zum anderen strategische und thematische Grundlagen für die Arbeitsmarktpolitik erarbeitet. Bei TCQL ist ausserdem die Leitung der nationalen Fachstelle der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) personalrechtlich angegliedert. Der Vorsitz des Steuerungsgremiums der IIZ rotiert alle zwei Jahre zwischen den vier beteiligten Bundesämtern.

Die Gruppe Grundlagen (QLGA) ist für die strategische sowie wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung von Bundesratsgeschäften im Bereich Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik zuständig und konsolidiert diese auf Bundesebene mit den übrigen Institutionen der sozialen Sicherheit, Migration, Integration und Bildung. Insbesondere stellt QLGA die fachliche Vertretung der Arbeitslosenversicherung in der nationalen IIZ sicher und nimmt die Aufgaben des wissenschaftlichen Sekretariats der Aufsichtskommission wahr. Sie ist für Grossprojekte wie das Impulsprogramm des bundesrätlichen Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, die Umsetzung der Stellenmeldepflicht oder Gesetzesrevisionen im Bereich der Arbeitslosenversicherung zuständig.

Die Gruppe Geschäftskoordination (QLGK) kanalisiert und koordiniert die ressortinternen, ressortübergreifenden Aufträge und politischen Geschäfte. Sie stellt eine kohärente und einheitliche Kommunikation der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung nach innen wie nach aussen sicher (bspw. via das Portal arbeit.swiss), wobei gleichzeitig der Informationsfluss und der Erfahrungsaustausch mit den Vollzugsstellen gewährleistet und gefördert werden. Zudem nimmt die Gruppe die KV-Lernendenkoordination im Leistungsbereich wahr.

Die Gruppe Projekte, Prozesse und Risiken (QLPPR) stellt einerseits Instrumente zur Steuerung der Ausgleichsstelle unter Berücksichtigung diverser Aspekte (z. B. organisatorische Prinzipien und Richtlinien, strategische Ausrichtung, Risiken, Business Continuity Management – BCM, internes Kontrollsystem – IKS) bereit. Andererseits erarbeitet und bündelt sie Informationen für die Leistungsbereichsleitung, damit diese strategische Entscheide fällen und die Geschäftsprozesse

→

steuern kann. Für die Selektion, Priorisierung und Lenkung der Projekte der Ausgleichsstelle stellen das Projektportfoliomanagement und das Projektmanagementoffice die hierfür benötigten Grundlagen, Analysen, Empfehlungen und Instrumente sicher.

Die Beschaffungsstelle (QLBS) ist das zentrale Organ für die Ausführung und Koordination sämtlicher Beschaffungen der Ausgleichsstelle. Die Gruppe trägt die Verantwortung für die korrekte und rechtskonforme Abwicklung der Beschaffungsgeschäfte. Sie holt Offerten ein, führt WTO-Ausschreibungen durch, verhandelt oder koordiniert die Verhandlungsrunden und erstellt die Verträge. Sie ist zudem Nahtstelle zum «Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund».

Die Gruppe Administration (QLAS) fungiert als Drehscheibe für alle administrativen und organisatorischen Belange der verschiedenen Fachressorts. Ausserdem ist die Gruppe verantwortlich für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Arbeitslosenkassen sowie der Formulare und Broschüren der Arbeitslosenversicherung. Zusätzlich ist die Gruppe zuständig für den Versand von Informationen wie Mitteilungen und Weisungen an die Vollzugsstellen.

Die Gruppe Sprachdienst übersetzt die Texte von der deutschen in die französische Sprache und ist allgemein zuständig für alle Übersetzungen und Sprachfragen für die gesamte Direktion für Arbeit. Um Arbeitsspitzen abzudecken sowie für Übersetzungen in Nichtamtssprachen oder ins Englische pflegt der Sprachdienst ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzenden, gibt Übersetzungen in Auftrag und ist für deren Betreuung und das Lektorat zuständig. Die Gruppe verwendet mit den externen Übersetzenden das Übersetzungstool Transit und dessen Workflow. Bestandteil ihrer Aufgaben ist ferner die Erarbeitung der fachbezogenen Terminologiedatenbank.

Die nationale Fachstelle der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) ist Kompetenzzentrum und Informationsdrehscheibe für Themen der IIZ. Sie unterstützt das IIZ-Steuerungsgremium sowie das Entwicklungs- und Koordinationsgremium bei operativen und fachlichen Fragen. Zudem steht sie in engem Austausch mit den kantonalen IIZ-Koordinatorinnen und -Koordinatoren.

- Anzahl Stellen: 32,8

Revisionsdienst (TCRD)

Der Revisionsdienst (TCRD) des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung ist in vier Gruppen unterteilt:

- RDRP (Rechnungsführungsprüfung, IT-Revision/IKS)
- RDCD (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Deutschschweiz)
- RDCF (Compliance Arbeitslosenkasse/Arbeitgeberkontrollen Romandie und Tessin)
- RDCR (Compliance Kantonale Arbeitsstellen, Regionale Arbeitsvermittlungszentren/Arbeitsmarktliche Massnahmen)

Die Prüfhandlungen der Revisorinnen und Revisoren beziehen sich auf rund 90 Prozent des Aufwandes der Jahresrechnung des Fonds der Arbeitslosenversicherung. Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Konzernprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle dar. TCRD prüft in Zusammenarbeit mit externen Revisionsgesellschaften die Rechnungsführung und das Inventar in den Vollzugsstellen (ALK, RAV, LAM, KAST). Die Durchführung der Informatikrevision erfolgt in Abstimmung mit den Informatikspezialisten (TCIT). Darüber hinaus prüft das Ressort das interne Kontrollsystem der ALV (IKS) ebenso wie die Geschäftsführung der Vollzugsstellen.

Im Rahmen der Revision der Auszahlungen prüft TCRD, ob die AVIG-Vollzugsstellen regelkonform handeln. Das Ressort fokussiert sich bei seinen Aktivitäten auf finanziell relevante Bestimmungen. Die regelmässige Prüfung der von den Versicherten und den Arbeitgebern bezogenen Leistungen soll eine einheitliche Anwendung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und die korrekte Nutzung der finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds sicherstellen. Die Kontrollen dienen auch dazu, einen missbräuchlichen Leistungsbezug zu vermeiden. Insgesamt geht es darum, den Fonds der Arbeitslosenversicherung vor finanziellem Schaden zu bewahren.

Bei den Arbeitslosenkassen (ALK) wird die Auszahlung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigungen kontrolliert. In den von wirtschaftlich bedingten oder wetterbedingten Arbeitsausfällen betroffenen Unternehmen wird geprüft, ob die geltend gemachten Ausfallstunden rechtmässig entschädigt wurden. Bei der Prüfung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) stehen die Kontrollvorschriften sowie die verfügbaren arbeitsmarktlichen Massnahmen im Vordergrund.

Die Revisionsergebnisse werden mit den Ressorts TCMI (Steuerung), TCJD (Recht) sowie TCFC (Finanzen) und TCIT (Informatik) geteilt.

- Anzahl Stellen: 18,6

Impressum

© 2023 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Publikation

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Informationen

www.arbeit.swiss
www.seco.admin.ch, Rubrik Arbeitslosenversicherung

Redaktionsteam

Sabrina Colombo, Fabienne Ducry, Seyit Eren, Selina Furgler, Martin Gall, Jürg Gilgen, Stephan Götz, Dorit Griga, Iris Guggisberg, Daniel Keller, Alan Knaus, Samuel Kost, Martin Kurmann, Jean-Christophe Lanzeray, Stefan Meuwly, Laura Rothen, Thanya Tharmalingam, Jessica Thum, Franziska Winkler

Übersetzung

Sprachdienste der Direktion für Arbeit im SECO und des GS WBF

Gestaltung und Layout

Haller Artwork AG, Béatrice Haller

Versand

Administrations-Service Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Fotos: iStock
Auflage: 550 D/250 F
Druck: Albrecht Druck AG

Zahlen
Daten
Fakten
2022

Tätigkeitsbericht
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO